

**26. Jahrestagung der Bundeskonferenz der
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen**

Dokumentation der Mitgliederversammlung

24. - 26. September 2014, Münster

Impressum

Bundeskongferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e.V. (BuKoF)

Kontaktadresse: www.bukof.de; c/o Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und

Forschung CEWS, Unter Sachsenhausen 6-8, 50667 Köln

Redaktion: Andrea Löther

Erscheinungsort /-jahr: Köln November 2014

Inhalt

Protokoll der 26. Mitgliederversammlung	5
Beschlüsse der Mitgliederversammlung.....	14
Bericht des Vorstands	21
Berichte der Kommissionen.....	43

Protokoll der 26. Mitgliederversammlung

25.9.2014, 13:45 – 17:20 Uhr

Moderation: Claudia Winter (Universität Trier)

Protokoll: Andrea Löther (CEWS)

1. Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung und Wahl der Moderatorin

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

TOP 3 Rechenschaftsbericht des Vorstands

TOP 4 Bericht der Kassenprüfung

TOP 5 Berichte der Kommissionen

5.1 Chancengleichheitsprogramme und –initiativen

5.2 Familienpolitik

5.3 Geschlechterforschung

5.4 Geschlechtergerechte Personalentwicklung

5.5 Fachhochschulen

5.6 Klinika, Hochschulgovernance, MTV

5.7 Professionalisierung

5.8 Sexualisierte Diskriminierung

5.9 Künstlerische und künstlerisch-wissenschaftliche Hochschulen

TOP 6 Entlastung des Vorstands

TOP 7 Anträge

7.1 Dringlichkeitsanträge

7.2 Anträge auf (Wieder-) Einsetzung von Kommissionen

7.3 Andere Anträge

TOP 8 Einrichtung einer BuKoF-Geschäftsstelle

TOP 9 Jahrestagung 2015

TOP 10 Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung und Wahl der Moderatorin

Mechthild Koreuber begrüßt die Anwesenden (davon 75 Stimmberechtigte) im Namen des Vorstands und eröffnet die Mitgliederversammlung. Die Einladung mit den Anträgen war rechtzeitig verschickt worden. Es wird festgestellt, dass die Mitgliederversammlung mit 75 stimmberechtigten Hochschulen von 268 Hochschulen, die Mitglied der HRK sind, beschlussfähig ist.

Als Moderatorin wird vorgeschlagen: Claudia Winter (Universität Trier). Der Vorschlag wird per Akklamation angenommen.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der Fassung, die am 7.8.2014 verschickt wurde, per Akklamation angenommen.

TOP 3 Rechenschaftsbericht des Vorstands

Mehrere Mitglieder der BuKoF loben den Bericht und die gute Arbeit des Vorstands.

Mit Bezug auf Punkt 3.2.1. Deutsche Forschungsgemeinschaft des Berichtes wird gefragt, wie der Stand zu der Abstimmung der Datenabfrage der DFG mit dem Statistisches Bundesamt und dem CEWS ist. Anneliese Niehoff erläutert für den Vorstand, dass die Datenabstimmung erfolgte und die Datenabfrage an die Hochschulen verschickt wurde. Auf Nachfrage erläutert Andrea Löther, dass in der Datenabstimmung zwischen DFG und CEWS geklärt wurde, dass das CEWS außer den jährlichen Erhebungen zu den Hochschulräten keine eigenen Erhebungen durchführt, sondern Daten anderer Institutionen, vor allem des Statistischen Bundesamtes, nutzt.

Zu der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ wird angemerkt, dass einige Länder sich dafür aussprechen geschlechterspezifische Aspekte aufzunehmen, andere Länder dagegen waren und insgesamt diese nicht aufgenommen wurden. Es wird gefragt, ob der Vorstand weitere Informationen hat, insbesondere welche Länder dagegen waren. Mechthild Koreuber erläutert, dass zwar auch das BMBF die Aufnahme geschlechterspezifischer Aspekte befürwortete, aufgrund des Konsensprozesses die Aufnahme von Geschlechteraspekten jedoch scheiterte. Detaillierte Angaben über die Bundesländer sind dem Vorstand nicht bekannt.

Zu den Gesprächen mit der DFG erläutern Uschi Baaken und Sybille Jung, dass sich der Vorstand in Bezug auf eine gemeinsame Tagung mehr erhofft hatte. Dennoch ist der Kontakt mit der DFG intensiver als je zuvor und die BuKoF wird stärker als bisher in bestimmte Diskussionsprozesse aufgenommen. Die ursprüngliche Idee einer gemeinsamen Tagung entstand in einem Brainstorming und wurde dann in der Konkretisierung der Ideen verändert.

Zu den Kontakten zu Parteien und Gewerkschaften wird angemerkt, dass über einzelne Frauen Forderungen zum Thema „Frauen in Wissenschaft“ in die Wahlplattformen verschiedener Parteien eingebracht wurden. Es ist sinnvoll, die Durchführung dieser Forderungen nun einzufordern.

Ehregard Heinzig erläutert, dass es vor allem mit der GEW gute Anknüpfungspunkte gibt. Zuletzt Anfang September fand ein Gespräch mit Andreas Keller (GEW-Hauptvorstand, Vorstandsbereich Hochschule und Forschung) statt.

Auf Bitte aus der MV wird das Format „Konferenz der Landeskonferenzen“ genauer erläutert. Grundidee ist es, ein bestimmtes Thema intensiver diskutieren zu können als es üblicherweise im Erweiterten Vorstand möglich ist. Pro Landeskonferenz sollen bis zu drei Personen teilnehmen. Ähnliche Treffen wurden 2008 (Themen u.a.: Chancengleichheitsprogramme der Länder, Professorinnenprogramm) und 2010 (Thema: Ausstattung der Gleichstellungsbüros) durchgeführt. Das Treffen wird am 26. Februar 2015 wahrscheinlich in den Räumlichkeiten von GESIS in Köln stattfinden.

Auf Rückfrage wird erläutert, welche Ambivalenzen gegenüber der Alumnae-Arbeit bestehen: Einerseits ist es vorteilhaft, Alumnae mit ihrer Erfahrung einzubinden und Netzwerke zu nutzen, wenn diese in anderen Positionen tätig sind. Auf der anderen Seite sind Wechsel innerhalb einer Hochschule nicht immer konfliktfrei und zum Teil auch mit Umorientierungen in der Politik verbunden. Ambivalenzen wurden in der Diskussion auch dahingehend genannt, dass insbesondere Beratung und Mentoring problematisch sein könnte, wenn die aktiven BuKoF-Mitglieder andere Positionen vertreten und Neues aufbauen wollen.

Weiter wird der Bericht als gut lesbar gelobt, er zeige viele Aktivitäten auf, allerdings werde auch ein

Prozess der Anpassung gerade im Kontakt zu Wissenschaftsorganisationen sichtbar. Es sei daher wichtig auch andere Blicke auf die Hochschule zu berücksichtigen und ungeübte Perspektiven einzunehmen. Hinter den attestierten Prozessen der Annäherung/Anpassung stehe jedoch ein grundsätzliches Dilemma der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.

Als positiv wird gesehen, dass auch Negatives und Dinge, die nicht erfolgreich waren, aufgenommen wurden, wie z.B. die fehlende Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes und der fehlende Aufbruch in der Bundespolitik.

TOP 4 Bericht der Kassenprüfung

Brigitte Just erläutert den Bericht der Kassenprüfung und verweist dabei insbesondere auf den zeitnahen Termin für die Kassenprüfung im April und die geplante Abschmelzung der Rücklagen.

TOP 5 Berichte der Kommissionen

5.1 Chancengleichheitsprogramme und –initiativen

Auf Rückfrage erläutert Dagmar Höppel die Aktivitäten der Kommission in Bezug auf die „Situation der Landessprecherinnen“: Es wurde eine Umfrage zur Ausstattung und Freistellung erstellt, bei einer Sitzung diskutiert und dabei besprochene Korrekturen der Ergebnisse aufgenommen. Die Ergebnisse können Interessierten zur Verfügung gestellt werden. Bei der weiteren Bearbeitung dieses Themas sollen die Verhandlungen um eine BuKoF-Bundesgeschäftsstelle berücksichtigt und ggf. Forderungen zur Ausstattung der Länder anschließend an die Bundespolitik herangetragen werden.

5.2 Familienpolitik

Zur Frage ‚Audit versus Charta‘ sieht die Kommission ihren Auftrag nicht darin, eine Empfehlung zu geben. Je nach Hochschule könne das eine oder das andere Instrument oder beide Instrumente zusammen sinnvoll sein. Wichtig sei es, Netzwerke zu bilden. Die Idee einer Broschüre mit worst-case-Beispielen wird von der MV begrüßt, da in den Hochschulen häufig Lippenbekenntnisse formuliert würden, dann aber Probleme beispielsweise bei der Umsetzung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes entstünden.

5.3 Geschlechterforschung

Während der Kommissionssitzung am 24. Sept. in Münster wurden zwei Sprecherinnen benannt. Das Ausscheiden der bisherigen Sprecherinnen hatte keine inhaltlichen Gründe, sondern erfolgte aufgrund der Arbeitsbelastung.

5.4 Geschlechtergerechte Personalentwicklung

Es wird nachgefragt, ob auch geplant gewesen sei, das Konzept zur geschlechtergerechten Personalentwicklung auf nicht-wissenschaftliches Personal zu erweitern. Die Kommission schließt dies nicht aus. Das aktuelle Papier war jedoch auch als Reaktion auf die öffentliche Diskussion (WR-Papier, HRK-Papier) gedacht und deshalb stand das wissenschaftliche Personal im Fokus.

5.5 Fachhochschulen

Zu dem Bericht wird korrigiert, dass es in Bayern, anders als im Bericht vermerkt, kein Promotionsrecht für Fachhochschulen gibt. Mit dem novellierten Hochschulgesetz gibt es in Baden-Württemberg eine Experimentierklausel. In Schleswig-Holstein war das Promotionsrecht für Fachhochschulen in der Diskussion, wird jedoch mit dem Wechsel im Ministerium wahrscheinlich nicht verwirklicht. In Hessen wird es für forschungsstarke Fachbereiche diskutiert. Auch in NRW gab es eine entsprechende Diskussion im Zuge der Novellierung des Hochschulgesetzes, wurde aber von der Regierung nicht umgesetzt.

5.6 Klinika, Hochschulgovernance, MTV

Zu diesen Kommissionen gab es keine Nachfragen.

5.7 Professionalisierung

Die geplante Veranstaltung „Starter-Kit“ ist als offene Veranstaltung für neu gewählte Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte geplant und soll als Plattform für den Austausch dienen. Besonders viele Rückmeldungen gibt es aus Fachhochschulen und von dezentralen Gleichstellungsbeauftragten. Auf Nachfrage wird erläutert, dass auch Mitarbeiterinnen in Gleichstellungsbüros oder aus Stabsstellen teilnehmen können. Die Veranstaltung ist offen für alle, die Fragen zu professioneller Gleichstellungsarbeit haben.

5.8 Sexualisierte Diskriminierung

Die Kommission bittet darum, neue Materialien und Informationen über Angebote/Instrumente etc. an die Kommission zu schicken. Gefragt wird, ob die Kommission den Eindruck hat, dass das Thema „Sexualisierte Diskriminierung“ in Hochschulen und in den Medien mehr Wahrnehmung und Interesse erfährt. Die Kommission bejaht, dass es in den Hochschulen mehr Interesse und mehr Sichtbarkeit gibt.

5.9 Künstlerische und künstlerisch-wissenschaftliche Hochschulen

Die Kommission befasste sich vorrangig mit dem Professorinnen-Programm. Wegen der besonderen Situation an den künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen ist jedoch auch der Austausch weiter wichtig.

Geplant ist eine Tagung über Körperbilder in Kooperation mit Hochschulen, die körperorientiert arbeiten (Sporthochschulen, medizinische Hochschulen).

TOP 6 Entlastung des Vorstands

Dagmar Höppel und Sanda Grätz stellen den Antrag, den Vorstand zu entlasten. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7 Anträge

Vom Erweiterten Vorstand waren folgende Mitglieder für die Antragskommission gewählt worden: Mareike Ott (Koordinierungsstelle der LaKoF Rheinland-Pfalz, nicht anwesend, s. dazu auch unter TOP 10), Franziska Pestel (Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit Sachsen), Annegret Schnell (Hochschule Bonn-Rhein-Sieg).

7.1 Dringlichkeitsanträge

BuKoF-Kommission für studentische Angelegenheiten

Der Antrag, den Dringlichkeitsantrag zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Die Antragstellerinnen begründen den Antrag, auf Einrichtung einer BuKoF-Kommission damit, dass an den Treffen der KostA NRW viele Teilnehmerinnen aus anderen Bundesländern teilnehmen und z.B. die Kampagne unisex bundesweit ausgeweitet werden soll. Das Thema Sexismus wird ein Thema neben anderen der Kommission sein.

Aus der MV wird angemerkt, dass einige Themen und Aufträge der Kommission auch von anderen Kommissionen behandelt werden. Gefragt wird, wie das Verhältnis zu anderen Kommissionen sei. Die Antragstellerinnen erläutern, dass die Kommission ähnlich wie die MTV-Kommission die Themen jeweils aus studentischer Sicht behandeln wird. Weiter wird nach dem Unterschied zwischen der KostA und BuKoF-Kommission gefragt. Die Antragstellerinnen erläutern, dass die KostA bestehen bleibt, aber landespolitische Themen bearbeitet, während die BuKoF-Kommission bundesweite Themen und die bundesweite Vernetzung fördert. So gäbe es viele Themen, die an allen Hochschulen gleich seien. Weiter wird nach der Abgrenzung zu Netzwerken innerhalb der ASten gefragt und darauf hingewiesen, dass die Implementierung einer studentischen Vertretung durch landesgesetzliche Vorgaben geregelt ist und in einigen Ländern mit hauptamtlichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ausgeschlossen ist. Die Antragstellerinnen erläutern, dass sie eine Plattform für Studentinnen in Gleichstellungsbüros sein und bieten wollen. Die Kommission möchte aufzeigen, wie eine studentische Vertretung machbar ist.

Aus der MV wird die Initiative begrüßt. Es sei wichtig, dass Gleichstellungs-Themen aus studentischer Perspektive behandelt werden und es sei sinnvoll, bundesweit tätig zu sein. Angeregt wird, dass sich die Kommission mit geschlechterspezifischen Aspekten beim Übergang vom Bachelor zum Master („Passagen-Problem“) beschäftigt. Da es zum Teil Probleme bei der Abrechnung von Dienstreisen für Studentinnen gibt, plant die Kommission neben dem persönlichen Austausch auch andere Austauschformen.

Erläutert wird weiter, dass die Anbindung an die BuKoF wie bei allen anderen Kommissionen über den Erweiterten Vorstand erfolgt.

Der Antrag auf Einrichtung einer BuKoF-Kommission für studentische Angelegenheiten wird einstimmig angenommen.

BuKoF-Kommission Förderung der Geschlechterforschung

Der Antrag, den Dringlichkeitsantrag zu behandeln, wird einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen angenommen.

Bei der Kommissionssitzung am 24. September in Münster fanden sich zwei Sprecherinnen und die bisherigen Kommissionsmitglieder beschlossen, dass die Kommission weiter bestehen solle.

Der Antrag auf Einrichtung einer BuKoF-Kommission Förderung der Geschlechterforschung wird einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen angenommen.

7.2 Anträge auf (Wieder-) Einsetzung von Kommissionen

Die Anträge auf Wiedereinsetzung von Kommissionen (Anträge B1-B10) werden im Block abgestimmt. Die Kommissionen werden einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen wieder eingesetzt.

7.3. Andere Anträge

C1/2014

Beschlussgegenstand: Flexibilisierung der Dienstanweisung der Bundesagentur für Arbeit zu § 7 Abs. 5 SGB II vom 22.03.2012, die eine Ausschlussklausel des ALG II Bezuges für studierende Eltern in der Elternzeit festlegt)

Für die antragsstellende Kommission erläutert Bettina Schweizer den Antrag. Dieser wurde juristisch von verschiedenen Seiten geprüft. In der Diskussion wird gebeten, in der Begründung den Halbsatz „um die Studierenden möglichst zügig ...“ zu streichen. Es wird erläutert, dass die Abstimmung in der MV nur den Beschluss, nicht die Begründung betrifft. Die Antragstellerin sagt zu, die Änderung aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8 Einrichtung einer BuKoF-Geschäftsstelle

Die Erläuterung wurde mit dem Bericht des Vorstands verschickt. Zum gegenwärtigen Stand erläutert der Vorstand, dass die weiteren Gespräche nicht so weit wie gehofft vorangeschritten sind. Vor der Jahrestagung gab es leider mit der HRK keine Gespräche zu den Details. Im Oktober und damit vor der HRK-Jahresversammlung im November ist ein Gespräch mit dem Generalsekretär geplant.

In der Diskussion wird gebeten zu konkretisieren, wie viele Gelder benötigt werden und welche Stellen eingerichtet werden sollen. Außerdem wird gefragt, welche Reaktion es auf die Forderung gab, dass die Landesgeschäftsstellen nicht betroffen sein sollen. Dazu erklärt der Vorstand, dass eine E13-Stelle (100%), Reisekosten für den Vorstand sowie Kosten für Fortbildung geplant sind. Dieses umfasste rund 90.000 Euro. Mit den Reisekosten für den Vorstand soll auch BuKoF-Mitgliedern die Mitarbeit im Vorstand ermöglicht werden, deren Hochschulen nur geringere Ressourcen zur Verfügung stellen können und die die Vorstandsarbeit nicht durch Reisekosten u.ä. unterstützen können. Gegen die Ausstattung mit lediglich einer E13-Stelle wird argumentiert, dass dieses zu bescheiden sei und für die Fülle der Aufgaben weitere unterstützende Stellen notwendig seien. Diese Bedenken werden vom Vorstand geteilt, der jedoch darauf hinweist, dass die geplante Ausstattung eine Steigerung der HRK-Umlage um 50% bedeute. Eine Verdoppelung der HRK-Umlage sei – auch angesichts der Konkurrenz mit anderen Themen – schwer zu vermitteln. Gefordert wird weiter ein detailliertes Konzept für die Geschäftsstelle, damit dieses in den Hochschulen beworben werden kann. Der Vorstand verweist darauf, dass ein detailliertes Konzept mit Aufgaben etc. erstellt wurde, jedoch die Andockung an die HRK noch detaillierter ausgearbeitet werden muss.

Die Geschäftsstelle soll an einer gastgebenden Hochschule, möglichst in Berlin angesiedelt werden. Überlegt wurde auch eine Ansiedlung beim CEWS, jedoch wäre dafür eine Anmietung von Räumlichkeiten bei GESIS notwendig gewesen, was finanziell nicht möglich ist. Ein Sitz in Berlin, alternativ in Bonn ermöglicht eine räumliche Nähe zu den Institutionen, mit denen die BuKoF vorwiegend zusammenarbeitet.

Zu den Landesgeschäftsstellen gibt es bisher keine konkreten Rückmeldungen. Die Gesprächspartner zeigen Verständnis, dass eine Bundesgeschäftsstelle keine Konkurrenz zu den Landesgeschäftsstellen sein soll. Es gibt aber keine verbindliche Festlegung dazu.

Mehrere Nachfragen beziehen sich auf das Modell der Finanzierung über die HRK und die Frage der Weisungsfreiheit. Verwiesen wird auf die Koordinierungsstelle Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW, die nach einem LRK-Beschluss aus einer Umlage finanziert wird; hier wurde explizit geregelt, dass aus der gemeinsamen Finanzierung keine Weisungsrechte abgeleitet werden können. Der Vorstand erläutert, dass dieses Modell Vorbild für die Finanzierung der

Geschäftsstelle sei. Eine Finanzierung über Mitgliederbeiträge direkt an die BuKoF e.V. erscheint unwahrscheinlicher und schwieriger, da dann eine Diskussion an jeder Hochschule erfolgen müsse. Der Weg über einen HRK-Beschluss erscheint aufgrund der guten Unterstützung und der Kontakte zur HRK als machbarer.

Auf Nachfrage wird zur Abgrenzung der bisherigen Arbeit im CEWS erläutert, dass die Geschäftsstelle die inhaltliche Unterstützung des Vorstands, was vom CEWS nicht geleistet wird, sowie die Vorbereitung der Jahrestagungen übernehmen solle, während im CEWS weiterhin der Erweiterte Vorstand betreut würde. Die Bereiche Adressdatei, Webseite und Finanzen müssten noch geklärt werden, wobei ein allmählicher Übergang der Aufgaben geplant ist.

Von verschiedenen Mitgliedern wird die Einrichtung einer Geschäftsstelle als sinnvoll und nachvollziehbar bezeichnet. Verwiesen wird jedoch auf finanzielle Schwierigkeiten, Einsparungen und Stellenabbau vor allem in ostdeutschen Bundesländern. Hier arbeiten die Gleichstellungsbeauftragten vielfach ehrenamtlich. Mitglieder aus diesen Hochschulen sind daher nicht bereit, in der Hochschule Lobbyarbeit für eine BuKoF-Geschäftsstelle zu betreiben, zumal wenn die Finanzierung der Landesgeschäftsstelle nicht gesichert sei. Der Vorstand sieht dieses Dilemma und hält die Gegenargumente für legitim. Auch ist die unterschiedliche Lage in den Bundesländern bekannt. Trotzdem hofft der Vorstand, dass auch diese Hochschulen von der Geschäftsstelle profitieren werden. Mitglieder aus Schleswig-Holstein erläutern, dass es dort auch Sparzwänge gäbe, aber angenommen wird, dass eine Bundesgeschäftsstelle ihnen gleichwohl für ihre inhaltliche Arbeit helfen würde.

Weiter wird angeregt, die Lockerung des Kooperationsverbots zu nutzen, um eine Finanzierung aus dem BMBF zu erhalten. Diese Möglichkeit wurde im Vorstand diskutiert, jedoch wird das BMBF eher als komplementärer Drittmittelgeber angesehen.

Von den Mitgliedern wird auch angemahnt, Veränderungen und Kulturwandel innerhalb der BuKoF zu bedenken, wenn Mitgliedsbeiträge für die BuKoF gezahlt würden und es u.U. Ansprüche von Hochschulen gäbe, die mehr Gelder einzahlen. Der Vorstand hält es für wichtig zu beobachten, in welcher Weise eine Geschäftsstelle die BuKoF verändert. Jedoch geht es beim jetzt diskutierten Modell nicht um Mitgliedsbeiträge für den Verein BuKoF, sondern eine Umlage für die Geschäftsstelle. Dadurch tritt auch nicht der Fall ein, dass Hochschulen, die sich nicht an der Umlage beteiligen, nicht mehr Mitglied der BuKoF wären. Der Weg über die Umlagefinanzierung mit der HRK soll gerade vermeiden, dass einzelne Hochschulen eine Entscheidung über einen Mitgliedsbeitrag treffen müssten. Zwar bedeutet ein HRK-Beschluss nicht automatisch, dass alle Hochschulen tatsächlich zahlen, jedoch ist davon auszugehen, dass es bei einem HRK-Beschluss mehr Hochschulen wären, als wenn jede Hochschule einzeln entscheiden würde.

Der Vorstand fragt die MV-Teilnehmenden, ob sie schon Reaktionen aus ihren Hochschulen zur Geschäftsstelle gehört hätten oder selber mit ihren Hochschulleitungen in Kontakt getreten seien. Bisher ist nur an der Universität Freiburg der Rektor auf die Gleichstellungsbeauftragte nach Kenntnis der HRK-Diskussion zugekommen und hat seine Unterstützung signalisiert.

Zusammenfassend zeigt die Diskussion die große Bandbreite der positiven Aspekte und Probleme. Diese Rückmeldungen aus der MV sind wichtig und werden vom Vorstand im weiteren Fortgang beachtet. Im Oktober / November werden weitere Gespräche mit dem Präsidium der HRK geführt. Vom Verlauf dieser Gespräche ist abhängig, ob ein Antrag bei der diesjährigen HRK-Versammlung gestellt werden kann, oder ob noch weitere Beratungen notwendig sind. Die BuKoF-Mitglieder werden über den Erweiterten Vorstand auf dem Laufenden gehalten.

Abschließend wird ein Meinungsbild (kein Beschluss) abgefragt, ob die Mitglieder vor dem Hintergrund der Diskussion und auf der Basis des Papiers die Bemühungen des Vorstands um eine Geschäftsstelle unterstützen. Die Anwesenden sprachen sich ohne Gegenstimme bei 5 Enthaltungen dafür aus.

TOP 9 Jahrestagung 2015

Die nächste Jahrestagung findet vom 23. bis 25.09.2015 in Kassel statt. Tagungsort wird die Universität sein. Es wird kein zentrales Hotel geben, sondern Kontingente in verschiedenen Hotels.

Zur Mitarbeit in der Antragskommission erklären sich bereit: Mareike Ott (Koordinierungsstelle der LaKoF Rheinland-Pfalz, nicht anwesend – wird nachträglich angefragt), Franziska Pestel (Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit Sachsen), Annegret Schnell (Hochschule Bonn-Rhein-Sieg), Gabriele Drechsel (Fachhochschule Köln).

Auf der Jahrestagung 2015 wird es Vorstandswahlen geben. Hierzu wird ein Wahlvorstand eingesetzt. Der Wahlvorstand hat zum einen die Aufgabe, in der Mitgliederversammlung 2015 die Vorstandswahlen zu leiten. Zum anderen soll der Wahlvorstand die Wahl vorbereiten, indem Kandidatinnen angesprochen werden, die Befragung vorbereitet wird und ähnliches. Formal wird der Wahlvorstand (mit 3 Mitgliedern) bei der Mitgliederversammlung 2015 gewählt. Zur Mitarbeit erklären sich bereit: Christine Kurmeyer (Charité Berlin) und Katrin Sorge (Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd) und im weiteren Verlauf der Jahrestagung Christiane Prochnow-Zahir (HAW Hamburg) und Claudia Winter (Universität Trier) bereit.

Zur Mitarbeit in der Vorbereitungsgruppe für die Jahrestagung 2015 erklären sich bereit: Anja Wolde (Universität Frankfurt / Main), Doris Hayn (Universität Göttingen), Marion Woelki (Universität Konstanz), Maike Busson-Spielberg (Universität Freiburg). Nach der Mitgliederversammlung erklären sich weitere Personen bereit, in der Vorbereitungsgruppe mitzuarbeiten: Antje Bahnik (TU Berlin), Nicola Hille (Universität Stuttgart), Sabine Christine Jenner (Charité - Universitätsmedizin Berlin). Für den Vorstand wirken Ehrengard Heinzig und Sybille Jung in der Vorbereitungsgruppe mit. Nach Festlegung des Themas und des Rahmens sollen Kommissionen und Landeskonferenzen für die Vorbereitung eines Workshops angesprochen werden. Im weiteren Verlauf der Jahrestagung erklärten einige Mitglieder aus Fachhochschulen ihr Interesse, einen Workshop zur besonderen Situation der Fachhochschulen zu organisieren. Bei der Ideensammlung für die diesjährige Jahrestagung wird u.a. das Thema Diversity genannt. Auf der diesjährigen Jahrestagung werden wiederum Ideen und Anregungen gesammelt, die in die Vorbereitung einfließen werden.

Der Vorstand teilt mit, dass das BMBF angefragt hat, die Verleihung des Preises „For Women in Science“, den die Deutsche UNESCO-Kommission und L'Oréal Deutschland zusammen mit der Christiane Nüsslein-Volhard-Stiftung vergeben (weitere Informationen: <http://www.fwis-programm.de>), im Rahmen der Jahrestagung 2015 durchzuführen. Trotz Bedenkens hat der Vorstand zugesagt, dass dieses für 2015 möglich wäre, jedoch keine Dauereinrichtung werden sollte.

Aus der MV wird der Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, über diese Entscheidung zu diskutieren und abzustimmen.

In der Diskussion werden folgende Argumente gegen die Preisverleihung innerhalb der Jahrestagung genannt:

- Die Zeit für die Verleihung kann besser für politische Diskussionen genutzt werden.
- Die Verknüpfung mit einem privatwirtschaftlichen Unternehmen ist problematisch.
- Die Hintergründe und Ziele des Preises sind unklar.

Für die Preisverleihung werden folgende Argumente genannt.

- Der Vorstand fühlt sich in einer „politischen“ Verantwortung, der Anfrage des BMBF zuzustimmen, um die gute Zusammenarbeit nicht zu gefährden.
- Der Vorstand stimmte der Anfrage im Wissen um die Ambivalenz der Preisverleihung und lediglich für 2015 zu.

- Das Unternehmen L'Oreal hat sich auch in der eigenen Firmenpolitik früh für Gleichstellung und für Wissenschaftlerinnen eingesetzt.
- Die ausgezeichneten Naturwissenschaftlerinnen kommen selten mit dem Thema Gleichstellung in Berührung und durch die Preisverleihung im Rahmen der Jahrestagung besteht die Möglichkeit, die Bedeutung von Gleichstellungsmaßnahmen sichtbar zu machen.

Die Antragstellerin zieht den Antrag auf Abstimmung über die Preisverleihung zurück.

TOP 10 Verschiedenes

Nochmals diskutiert wird der Punkt, dass die Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle Rheinland-Pfalz, die in der Antragskommission mitwirkte, aus finanziellen Gründen nicht an der Jahrestagung teilnehmen konnte. Die grundsätzliche Problematik wurde bereits im Rahmen von TOP 8 Einrichtung einer BuKoF-Geschäftsstelle diskutiert. Aus der Landeskonferenz Rheinland-Pfalz wird erläutert, dass die Geschäftsstelle für 2 Jahre mit einer Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin (50%) und ohne Sachmittel eingerichtet wurde. Die Landeskonferenz ist optimistisch, dass eine Verlängerung möglich ist und in diesem Zusammenhang auch die Sachmittel nochmals diskutiert werden. Aus der MV wird weiter gefordert, dass in einem solchen Fall, wenn sich Personen für die BuKoF engagiert haben, aus der BuKoF Mittel gefunden werden müssten.

Zum Professorinnen-Programm II wird angemerkt, dass Schulungsbedarf zur Abrechnung und ähnlichen Problemen besteht, insbesondere auch bei den Fachhochschulen. Eine solche Schulung sollte beim Projektträger angeregt werden. Der Vorstand bittet, konkrete Fragen und Schwerpunkte Mechthild Koreuber zu nennen, damit diese gegenüber dem Projektträger aktiv werden kann.

Der Vorstand bedankt sich bei folgenden Mitgliedern, die langjährig in der BuKoF aktiv waren und im Laufe des nächsten Jahres aus Altersgründen aus ihrem Amt ausscheiden werden. Ingrid Haasper, Gleichstellungsbeauftragte der HAWK Hildesheim / Holzminen / Göttingen war von 1999 bis 2003 im Vorstand der BuKoF und von 2003 bis 2013 Sprecherin der Kommission „Fachhochschulen“. Brigitte Nagler war langjährig als Frauenbeauftragte der Universität Bremen tätig. Veronika Schmidt-Lentzen war langjährig als Frauenbeauftragte und stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte der Universität Bielefeld und in der Kommission „MTV“ tätig, deren Sprecherin sie 1996/97 war.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung

1. Übersicht

Beschluss-Nr.	Beschlussgegenstand	Beschluss
D1	Einsetzung einer BuKoF-Kommission für studentische Angelegenheiten	angenommen
D2	Fortbestehen der BuKoF-Kommission Förderung der Geschlechterforschung	angenommen
B1 - B10	(Einsetzen bzw. Fortbestehen von Kommissionen)	(vgl. Aufstellung)
C1	Flexibilisierung der Dienstanweisung der Bundesagentur für Arbeit zu § 7 Abs. 5 SGB II vom 22.03.2012, die eine Ausschlussklausel des ALG II Bezuges für studierende Eltern in der Elternzeit festlegt.	angenommen

•

Beschluss D1/2014

Antragstellerin

Kommission für studentische Angelegenheiten (KostA)

Antragsgegenstand:

Aufnahme der Kommission für studentische Angelegenheiten in die BuKoF

Der Dringlichkeitsantrag wird gestellt, da die Kommission für studentische Angelegenheiten (KostA) den Beschluss, der Einrichtung einer BuKoF-Kommission, erst nach der regulären Antragsfrist am 20.07.2014 treffen konnte.

Arbeitsauftrag der Kommission:

Die Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen setzt sich für die gleichstellungspolitischen Interessen aller Statusgruppen der Hochschule ein. Die Studentinnen stellen einen Teil dieser Statusgruppen und werden durch die Kommission für studentische Angelegenheiten auch in der BuKoF vertreten sein.

Die Kommission für studentische Angelegenheiten setzt sich für die Interessen und Rechte der Studentinnen auf bundesweiter Ebene ein.

Unser Auftrag ist es studentische Interessen innerhalb der bundesweiten Gleichstellungsarbeit in Hochschulen zu implementieren und bestehende Maßnahmen innerhalb der Studierendenschaft zu verbreiten.

Dazu gehören u.a. folgende Themengebiete:

- Sexismus an Hochschulen
- Implementierung einer studentischen Vertretung in den Frauen- und Gleichstellungsbüros
- Vereinbarkeit von Studium und Familie
- Vernetzung von studentischen Initiativen im bundesweiten Kontext
- Unterstützung von studentischen Mitarbeiterinnen innerhalb der Hochschulen
- Gleichstellungspolitische Weiterbildung

Mitgliederliste:

Tanja Fisse – studentische Mitarbeiterin im Gleichstellungsbüro der Hochschule Hannover

Linda Meier – Gleichstellungsreferentin im AStA der Hochschule Osnabrück

Marina Uelsmann – Autonomes Frauenreferat der Universität Siegen

Nadine Rosengärtner-Studentische Ansprechpartnerin der Fachhochschule Münster

N.N. – Studentin für Gleichstellungsarbeit im Gleichstellungsbüro der Universität Duisburg-Essen

Wahlvorschlag für die Kommissions-Sprecherin und die stellvertretende Sprecherin

Christina Schrandt

Studentische Beraterin der Gleichstellungsbeauftragten der Universität Siegen

Anna Efremowa

Studentische Beraterin der Gleichstellungsbeauftragten der Universität Bielefeld

Beschluss D2/2014

Antragstellerin

Kommission „Förderung der Geschlechterforschung an Hochschulen“

Beschlussgegenstand

Weiterführung der Kommission „Förderung der Geschlechterforschung an Hochschulen“

Arbeitsauftrag der Kommission

Die Kommission verfolgt das Ziel, die Stärkung der Geschlechterforschung an Hochschulen zu fördern sowie die Kooperation zwischen Geschlechterforschung und Gleichstellung aktiv zu gestalten. Aufbauend auf die Ergebnisse der bisherigen Arbeit der Kommission stehen im Wesentlichen folgende nächste Arbeitsschritte mit der Weiterführung der Kommissionsarbeit an:

- Aufbau der Kooperation mit der Fachgesellschaft Gender über die vorhandenen Einzelmitgliedschaften hinaus,
- Diskurs über den wechselseitigen Gewinn von Gleichstellungspolitik und Geschlechterforschung vorantreiben,
- Integration und Einbeziehung der Geschlechterforschung in alle Förderprogramme und in die Bewertungen sowie Weiterbildungsangebote für Gutachter_innen.

Wahlvorschlag für die Kommissionssprecherin

Dr. Ina Sieckmann-Bock, Gleichstellungsbeauftragte der Universität Freiburg

Nele Bastian, Referentin im Gleichstellungsbüro der Leuphana Universität Lüneburg

2. B 1 – B 11 Kommissionen

Antrags-Nr.	Bezeichnung der Kommission	Arbeitsauftrag der Kommission	Kommissions-Sprecherin
B1	Gleichstellung in Lehre und Forschung an Fachhochschulen	wie Bezeichnung	Gabriele Drechsel, Fachhochschule Köln; Annette Moss, Fachhochschule Münster
B2	Gleichstellung an Medizinischen Fakultäten und Kliniken	Ausrichtung einer Jahrestagung und Vernetzung	Maïke Busson-Spielberger, Elke Mätschke, Brigitte Zimmermann und Dr. Bärbel Miemietz (Alle vier wurden bereits in der Kommissionssitzung am 12.06.2014 gewählt.)
B3	Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt	(1) Online-Handreichung: Die Kommission aktualisiert regelmäßig die Online-Handreichung zum Umgang mit Fällen sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen. (2) Integration der Personengruppe „Studierende“ in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz / alternativ Landeshochschulgesetz: Die Kommission ist im Kontakt mit Mitarbeiterinnen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, um gemeinsam eine Lösung der Problematik zu finden. (3) Auswertung des Aktionsfeldes 8 „Moralische Belästigung, sexualisierte Diskriminierung und Gewalt“ im TOTAL E-QUALITY: Eine umfassende Auswertung des Aktionsfeldes 8 im TEQ der teilnehmenden Hochschulen wird wahrscheinlich nicht möglich sein. Deshalb soll zunächst eine Synopse aus den Informationen der Kommissionsmitglieder erstellt werden. (4) Öffentlichkeitsarbeit zum Thema.	Dr. Solveig Simowitsch, Universität zu Lübeck; Dipl.-Päd. Silke Paul M.A., Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
B4	Geschlechtergerechte Personalentwicklung an Hochschulen	Geschlechterpolitische und -kritische Begleitung der Personalentwicklung an Hochschulen; Impulse zur Kompetenzerweiterung für GB/FB und geschlechterpolitische Expert_innen im Bereich „geschlechtergerechte PE“; Entwicklung hochschulpolitischer Forderungen an der Schnittstelle von PE und Personalstruktur/ wiss. Mittelbau.	Dr. Kathrin van Riesen, Gleichstellungsbeauftragte der Leuphana Universität Lüneburg Stellvertreterinnen: Isabel Beuter, Geschäftsstelle der LNHF; PD Dr. Iris Werner, Gleichstellungsbeauftragte der Universität Kiel

B5	Professionalisierung von Gleichstellungsarbeit	<p>Aufbauend auf die Ergebnisse der bisherigen Arbeit der Kommission sollen im Wesentlichen zwei Ziele mit der Weiterführung der Aktivitäten verfolgt werden: 1. Die Einführung, Etablierung und kontinuierliche Weiterentwicklung einer regelmäßigen Informations- und Vernetzungsveranstaltung für neuberufene Frauen- und GleichstellungsakteurInnen. Und 2. Die Erstellung eines aus diesen Veranstaltungen abzuleitenden, offenen Kompetenzportfolios und dessen kritische Diskussion in der Kommission.</p>	Christine Kurmeyer (Sprecherin) Charité Berlin, Anja Hein (stellvertretende Sprecherin) FU Berlin
B6	Familienpolitik in der Frauen- und Gleichstellungsarbeit in den Hochschulen	<p>Kritische Begleitung und Analyse der familienpolitischen Entwicklungen in den Hochschulen mit dem Fokus auf Geschlechterrollen und den Genderaspekt</p>	Bettina Schweizer, Universität Bremen, Referat Chancengleichheit/ Antidiskriminierung, Sprecherin; Christina Rahn, Goethe- Universität Frankfurt a. M., Projektkoordinatorin „audit familiengerechte hochschule“, stellvertr. Sprecherin
B7	MTV (Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung)	<p>Arbeitsauftrag ist die Chancengleichheit im MTV-Bereich.</p>	Gabriele Hillebrand-Knopff, Bergische Uni Wuppertal; Vertreterin: Cornelia Zapf, Uni Bonn
B8	Künstlerische/ künstlerisch-wissenschaftliche Hochschulen	<p>Auseinandersetzung mit den Besonderheiten dieses Hochschultyps sowie Integration der Anliegen in die BuKoF.</p>	Auseinandersetzung mit den Besonderheiten dieses Hochschultyps sowie Integration der Anliegen in die BuKoF. Arbeitsauftrag der Kommission Stellvertreterin: Dörthe Warneke, HfK Bremen Wahlvorschlag für die Kommissionssprecherin

B9	Hochschulgovernance und Gleichstellung	<p>Die Steuerungsmechanismen an Hochschulen verändern sich durch die politischen Rahmenbedingungen und bieten neue Chancen und Gestaltungsspielräume für Gleichstellungsakteur_innen. Ziel der Kommission ist es daher, die Akteurskonstellationen, die Entscheidungs-, Kommunikations- und Aushandlungsprozesse sowie die damit zusammenhängenden und sichtbar werdenden Regelungsstrukturen vor dem Hintergrund des Wandels an Hochschulen und auf Basis der Erfahrungswerte der GleichstellungsakteurInnen an der eigenen Hochschule zu beschreiben, zu analysieren und Stellschrauben zur Verankerung von Gender Mainstreaming zu identifizieren. Dazu werden unterschiedliche Steuerungsmodelle an den teilnehmenden Hochschulen diskutiert um die Regelungsmechanismen zu identifizieren. Die Ergebnisse werden mit externen AkteurInnen diskutiert. Konkret hat die Kommission bislang wichtige Literatur zum Thema reflektiert und zusammengestellt. In Planung ist für 2015 ein Entwurf für Empfehlungen zur „good and genderfair governance“.</p>	<p>Marion Woelki, Sprecherin (Uni Konstanz), Birgit Langer, stellvertretende Sprecherin (KIT)</p>
B10	Chancengleichheitsprogramme und -initiativen	<p>Die Kommission schlägt vor, ihren bisherigen Arbeitsauftrag weiter zu verfolgen. Sie will den Prozess der Umstrukturierung der Hochschulen und der Hochschullandschaft weiterhin kritisch-reflektierend begleiten. Im intensiven konstruktiven Dialog mit den Verantwortlichen in Bund und Ländern sollen Maßnahmen und Initiativen zur Herstellung von Chancengleichheit für Frauen und Männer angestoßen, bundesweit implementiert und evaluiert werden, um unsere Anliegen konsequent und nachhaltig voranzubringen. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung des Professorinnenprogramms, die Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards und mit Gender-Aspekten in den Fachgesellschaften sowie die Gleichstellungsaktivitäten auf den Länderebenen. Dies schließt die Verbesserung der Situation der Landessprecherinnen mit ein.</p>	<p>Dr. Dagmar Höppel, LaKoG Universität Stuttgart (Sprecherin); Dr. Anja Wolde, Goethe Universität Frankfurt (Stellvertreterin)</p>

Beschluss C1/2014

Antragstellerin

Kommission „Familienpolitik in der Frauen- und Gleichstellungsarbeit in den Hochschulen“

Beschlussgegenstand

Flexibilisierung der Dienstanweisung der Bundesagentur für Arbeit zu § 7 Abs. 5 SGB II vom 22.03.2012, die eine Ausschlussklausel des ALG II Bezuges für studierende Eltern in der Elternzeit festlegt.

Beschluss

Die Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) bittet die Ministerin für Arbeit darum, diese Dienstanweisung dahingehend zu ändern, dass studierende Eltern ALG II Bezug beziehen können, auch wenn sie ihr Studium während der Inanspruchnahme von Urlaubssemestern aufgrund von Elternzeit aktiv weiterführen (z. B. Prüfungen ablegen).

Darüber hinaus bittet die BuKoF die Ministerin für Arbeit, die Ministerin für Bildung und Forschung sowie die Leitung der Bundesagentur für Arbeit darum, mittelfristig gemeinsam konkrete familienfördernde Finanzierungsmöglichkeiten im Studium in Aussicht zu stellen. Dies soll sowohl gelten für BAföG-Beziehende während der Zeit der Beurlaubung aufgrund von Elternzeit, als auch generell für alle Studierende mit Kindern zur allgemeinen Grundsicherung des Lebensunterhaltes in den ersten drei Lebensjahren des Kindes.

Begründung

Aus Gründen der besseren Vereinbarkeit von Studium und Familie haben vor wenigen Jahren verschiedene Bundesländer (wie z. B. Bayern, Baden-Württemberg Nordrhein-Westfalen, Bremen) ihre Landeshochschulgesetze so novelliert, dass es studierenden Eltern, trotz Beurlaubung in der Elternzeit, möglich ist aktiv das Studium weiterzuführen. Dies zielt darauf ab, Flexibilität im und Anschlussfähigkeit an das Studium zu gewährleisten, Studienabbrüche zu verhindern und einem Langzeitstudium vorzubeugen, um die Studierenden möglichst zügig dem ersten Arbeitsmarkt zuzuführen (Bsp. § 61 Abs. 3 LHG Baden-Württemberg).

Die landesrechtliche Möglichkeit trotz Elternzeit und Beurlaubung weiter studieren zu können, wurde beschlossen, ohne dass die entsprechenden Bundesgesetze und Verordnungen mitgeändert bzw. auf Familienfreundlichkeit im Studium abgestimmt wurden. Dies stellt die Finanzierung eines Studiums mit Kind grundsätzlich in Frage und schränkt die Gleichzeitigkeit von Elternschaft und Studium stark ein. Dies wird an folgenden vier Beispielen deutlich:

1. Die Gleichzeitigkeit von Beurlaubung und BAföG-Bezug schließt sich in der Regel aus (§ 2 Abs. 5, § 9 Abs. 2, § 15 Abs. 2 BAföG in Verbindung mit VwV zu § 15 Nr. 15.2.4).
2. Die jetzigen Ausführungsbestimmungen des BAföGs über mögliche Zeitverlängerung sind so formuliert, dass sie BAföG beziehende Eltern von Kleinkindern unter zusätzlichen Leistungsdruck setzen, wenn sie aus Weiterfinanzierungsgründen ihres Studiums von einer offiziellen Beurlaubung absehen müssen (§ 15 Abs. 3 Nr. 5 BAföG).
3. Nach der jetzigen Dienstanweisung der Bundesagentur für Arbeit steht studierenden Eltern eine Sicherung des Lebensunterhalts nach Leistungen des SGB II nur dann zu, wenn sie vom Studium beurlaubt sind und es nachweislich nicht aktiv fortführen (§ 7 Abs. 5 SGB II).
4. Während der Beurlaubung können Studierende auch nicht auf einen KfW Studienkredit zugreifen, um die Finanzierung zu sichern.

Bericht des Vorstands

für die Amtszeit von September 2013 bis September 2014

Dr. Uschi Baaken, Bielefeld; Ehrengard Heitzig, Cottbus; Dr. Sybille Jung, Saarbrücken; Mechthild Koreuber, Berlin; Anneliese Niehoff, Bremen

Inhalt

1.	Einleitung.....	22
2.	Vorstellung und Zuständigkeiten.....	22
2.1.	Außenkontakte.....	23
2.2.	Zuständigkeiten innerhalb der BuKoF.....	23
2.3.	Zuständigkeiten für die Kommissionen der BuKoF	24
2.4.	Zuständigkeiten für die Landeskonferenzen.....	24
2.5.	Kontakte zu weiteren Netzwerken.....	24
3.	Arbeitsschwerpunkte	25
3.6.	Ausgangslage, Beschlussumsetzung.....	25
3.7.	Kontakte und Kooperationen mit Wissenschaftsorganisationen.....	25
3.8.	Kontakte zu wissenschaftspolitischen Institutionen	28
3.9.	Programme und Initiativen des Bundes und der Länder	30
3.10.	Gesprächskreis Gleichstellung und Geschlechterforschung in der Wissenschaft (ehemals HRK-BuKoF-Workshop).....	30
3.11.	Einrichtung einer BuKoF-Geschäftsstelle.....	33
3.12.	Förderantrag an das BMBF.....	34
4.	Kooperation mit dem CEWS.....	34
5.	Öffentlichkeitsarbeit.....	34
6.	Interne Strukturen	35
6.13.	Internet-Präsenz	35
6.14.	Finanzen.....	38
6.15.	Jahrestagungen 2013 und 2014.....	38
6.16.	Sitzungen des Vorstands und des Erweiterten Vorstands.....	39
6.17.	Konferenz der Landeskonferenzen	39
6.18.	Geschlechter- und hochschulpolitische Netzwerke	39
6.19.	BuKoF-Alumnae-Netzwerk.....	40
7.	Wahrgenommene Termine im Überblick.....	40

1. Einleitung

Der BuKoF-Vorstand hat in 2013/2014 die Zusammenarbeit mit den für Gleichstellung wichtigsten Wissenschaftsorganisationen vertieft. Dabei war das Ziel, durch Ausbau und Kontinuität der Kontakte eine vertrauensvolle Arbeitsebene weiterzuentwickeln. Die zahlreichen Ansatzpunkte, die die Wissenschaftsorganisationen in ihrer eigenen Auseinandersetzung mit der Gleichstellungsthematik eröffnen, hat der BuKoF-Vorstand ebenso aufgegriffen, wie auch eigene Impulse gesetzt, um die Gleichstellung an Hochschulen weiterzuentwickeln. Die Dynamik geschlechterpolitischer Themen innerhalb der Wissenschaftsorganisationen wurde darin als deutlich unterschiedlich erlebt. Während es zum Beispiel bezogen auf die DFG um eine Konsolidierung der thematischen Präsenz und Verankerung nach dem Abschluss der DFG-Standards geht, zeichnet sich in der HRK eine zunehmende Hinwendung zur Geschlechterpolitik ab, die sich u.a. in einem vertieften Austausch mit dem BuKoF-Vorstand niederschlägt. Auf Regierungsebene wechselte nach den Bundestagswahlen 2013 die Regierungskoalition, zudem erhielt das BMBF eine neue Spitze. Die Große Koalition formulierte in ihrem Vertrag geschlechterpolitische Ziele für den Hochschulbereich. Hierbei fielen besonders ein politisches Statement für Quoten auf, die Stärkung des Begriffs Gleichstellungsstandards und die Bekräftigung des Professorinnenprogramms als ein zentrales bundespolitisches Instrument zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft. Der BuKoF-Vorstand hat diese Impulse in den verschiedensten Kontexten aufgegriffen und sich für eine Realisierung und Präzisierung des Koalitionsvertrages eingesetzt. Bis dato ist allerdings aus Vorstands-Perspektive noch kein erkennbarer bundespolitischer Aufbruch zu verzeichnen.

Gleichzeitig konnten wir wie in 2013/2014 insbesondere in der Zusammenarbeit mit dem Erweiterten Vorstand und den Kommissionen erneut differenzierte Stellungnahmen erarbeiten (z.B. Gender- und Geschlechterforschung, Geschlechtergerechte Karrierewege), an relevanten Stellen platzieren oder als Diskussionsgrundlage für Gespräche mit den wissenschaftspolitischen Akteur_innen nutzen. Die gewinnbringende Arbeit zahlreicher BuKoF-Akteurinnen im Erweiterten Vorstand, in Landeskongressen, Kommissionen und Arbeitsgruppen ließ sich konstruktiv mit der Arbeit des Vorstands verzahnen und das Wirkpotential der BuKoF verstärken. Erfreulicherweise konnte aus Sicht des Vorstands die Wahrnehmung der BuKoF als kompetente und professionelle Ansprechpartnerin bei den wissenschaftspolitischen Akteur_innen und Parteien weiter verfestigt werden. In diesem Sinne können Vorstand und BuKoF als Ganzes die Früchte der Arbeit ernten als auch gemeinsam die Grenzen des geschlechterpolitischen Kulturwandels weiter analysieren.

2. Vorstellung und Zuständigkeiten

Gemäß der Satzung der BuKoF vom 21.09.2000, zuletzt geändert am 15.09.2005, haben die Vorstandsmitglieder die Aufgabe, die BuKoF nach außen zu vertreten, Initiativen zu ergreifen, Empfehlungen zu geben und Beschlüsse vorzubereiten. Sie führen die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Erweiterten Vorstands aus und sind für die Einhaltung des verabschiedeten Budgets verantwortlich.

Als Vorstandsmitglieder waren im Berichtszeitraum tätig:

Gleichstellungsbeauftragte der Universität Bielefeld	Dr. Uschi Baaken
Gleichstellungsbeauftragte der BTU Cottbus–Senftenberg	Ehregard Heinzig
Gleichstellungsbeauftragte der Universität des Saarlandes	Dr. Sybille Jung
Frauenbeauftragte der Freien Universität Berlin	Mechthild Koreuber
Leiterin des Referates Chancengleichheit/Antidiskriminierung der Universität Bremen	Anneliese Niehoff

Grundsätzlich sahen sich alle Vorstandsmitglieder für sämtliche Angelegenheit der BuKoF zuständig. Insbesondere die Belange der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen sowie der Kunst- und Musikhochschulen wurden bei den entsprechenden Gelegenheiten eingebracht, auch wenn aus diesen Hochschultypen aktuell keine Vertreterin im Vorstand ist. Angesichts begrenzter personeller Ressourcen wurden folgende vorstandsinterne Aufgabenverteilungen und Hauptzuständigkeiten abgesprochen:

1.1. Außenkontakte

Aufgaben	Verantwortung
CEWS (Center of excellence women and science, Köln)	alle
BMBF (Bundesministerium f. Bildung und Forschung)	Baaken, Jung, Niehoff
DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft)	alle
HRK (Hochschulrektorenkonferenz)	Baaken, Jung, Koreuber
GFMK (Konferenz d. Gleichstellungs-/FrauenministerInnen/-senatorInnen)	Jung, Koreuber
BMFSFJ (Bundesministerium f. Familie, Senioren, Frauen u. Jugend)	Jung, Heinzig
WR (Wissenschaftsrat)	Baaken, Jung, Koreuber
GWK (Gemeinsame Wissenschaftskonferenz)	Baaken, Jung, Koreuber
AKR (Akkreditierungsrat)	Heinzig, Koreuber
Länderregierungen	alle
EU (Europäische Union)	Koreuber
GEW (Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft)	Heinzig, Niehoff
ver.di (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft)/ DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund)	Heinzig, Niehoff
Bundestagsabgeordnete	Baaken, Jung, Koreuber
CHE (Centrum für Hochschulentwicklung)/HIS (Hochschul-Informationssystem) bzw. DZHW (Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung)	Baaken, Koreuber
Presse/ Öffentlichkeit	alle
DSW (Deutsches Studentenwerk)	Baaken, Heinzig
Kanzlerrunde	Jung, Koreuber
DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst)	Koreuber

1.2. Zuständigkeiten innerhalb der BuKoF

Vorstand: Beschlussausführung und -kontrolle, Protokolle, Gesprächsnotizen	alle
Erweiterter Vorstand (EV): Einladungen, Protokolle, Beschlüsse	alle Löther (CEWS)
Jahrestagungen: Vor- und Nachbereitung	Baaken, Heinzig, Niehoff
Mitgliederversammlungen (MV)	alle
Antragskommission	Niehoff
Bericht des Vorstands	alle
Vereinsfragen	Heinzig
Webseiten	Löther (CEWS)

Zeichnungsberechtigung	Baaken, Jung, Niehoff
Kassenführung/-prüfung	Löther (CEWS), Gäckle, Just
Spezielle Verteiler	Löther (CEWS)

1.3. Zuständigkeiten für die Kommissionen der BuKoF

Chancengleichheitsprogramme und -initiativen (HWP-Nachfolge)	Jung, Niehoff
Familienpolitik in der Frauen- und Gleichstellungsarbeit an Hochschulen	Heinzig
Künstlerische und künstlerisch-wissenschaftliche Hochschulen	Niehoff
Geschlechtergerechte Personalentwicklung an Hochschulen	Niehoff
Gleichstellung in Lehre und Forschung an Fachhochschulen	Heinzig, Koreuber
Gleichstellung und Geschlechterforschung in der Forschungsförderung	Koreuber
Gleichstellungsarbeit an medizinischen Fakultäten und Universitätsklinika	Jung, Koreuber
Hochschulgovernance und Gleichstellung	Baaken, Jung
Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung	Jung
Professionalisierung von Gleichstellungsarbeit	Koreuber, Niehoff
Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt	Baaken

Die Kommissionen der BuKoF arbeiten selbstständig zu inhaltlichen Themen. Sie bestehen aus einer Kommissionssprecherin, die damit Mitglied des Erweiterten Vorstands ist, und mindestens vier weiteren Mitgliedern. Die Kommissionen sind offen für alle interessierten Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, Mitarbeiterinnen in Frauen- und Gleichstellungsbüros, Funktionsträgerinnen in den Bereichen der Frauenförderung / Gleichstellung an den Hochschulen sowie für Mitarbeiterinnen von Geschäfts- bzw. Koordinierungsstellen der Landeskonferenzen, sofern sie arbeitsrechtlich Mitglieder oder Angehörige einer Hochschule sind. Die Arbeitsberichte der Kommissionen werden der Mitgliederversammlung bekannt gemacht und können im Sinne der BuKoF-Arbeit verwendet werden.

1.4. Zuständigkeiten für die Landeskonferenzen

Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen	Baaken
Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen	Heinzig
Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	Jung
Bayern, Berlin	Koreuber
Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein	Niehoff

1.5. Kontakte zu weiteren Netzwerken

Übergreifend - Netzwerk der Netzwerke	Niehoff
Best-Practice „Familie in der Hochschule“	Heinzig
Gex14 (Gleichstellungsakteur_innen der Exzellenzuniversitäten)	Koreuber, Niehoff
Netzwerk Gleichstellungscontrolling	Baaken, Jung, Koreuber
U 15 + Gegenbewegung (15 forschungsstarke Volluniversitäten)	Baaken, Jung

Arbeitsgruppe Kooperation mit außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen	Koreuber
Forum Mentoring	Baaken, Jung
Arbeitskreis Diversity der Universitäten	Jung, Koreuber, Niehoff
Netzwerk Gender Consulting	Koreuber, Niehoff
TU 9 (Zusammenschluss 9 Technischer Universitäten)	Baaken, Heinzig
Geschäfts- bzw. Koordinierungsstellen der Landeskonferenzen	Heinzig

3. Arbeitsschwerpunkte

1.6. Ausgangslage, Beschlussumsetzung

Die Mitgliederversammlung der 25. Jahrestagung der BuKoF fand am 12.09.2013 in Stapelfeld statt. Für die Wahl zum Vorstand der BuKoF gab es fünf Kandidaturen. Die einzelnen Kandidatinnen stellten sich in Abwesenheit der jeweils anderen Kandidatinnen im Plenum vor. Es wurden 81 Stimmzettel abgegeben, die sämtlich gültig waren. Auf die Kandidatinnen entfiel die folgende Stimmenanzahl:

Dr. Uschi Baaken, Universität Bielefeld	60 Stimmen
Ehregard Heinzig, BTU Cottbus–Senftenberg	76 Stimmen
Dr. Sybille Jung, Universität des Saarlandes	68 Stimmen
Mechthild Koreuber, Freie Universität Berlin	68 Stimmen
Anneliese Niehoff, Universität Bremen	77 Stimmen

In der Mitgliederversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Alle Kommissionen wurden einstimmig (ohne Gegenstimmen und Enthaltungen) wieder eingesetzt. Alle Änderungen (Wechsel von Sprecherinnen, Kommissionsbezeichnungen) wurden angenommen.

Zum Thema BuKoF-Alumnae (B 13) wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die zur Sitzung des Erweiterten Vorstands am 03.04.2014 ein Diskussionspapier vorlegte. Darauf aufbauend stellte der Vorstand auf der Sitzung des Erweiterten Vorstands am 13.06.2014 ein Konzept vor, das einstimmig angenommen wurde (ausführlich unter 6.7.).

In der Durchführung des Antrages C 3 (Systemakkreditierung) wurde am 29.1.2014 ein Brief an den Vorsitzenden des Akkreditierungsrates geschrieben. Dazu wurde der Entwurf der LaKoF Hessen ergänzt durch Hinweise aus einer Stellungnahme des Wissenschaftsrats zur Akkreditierung einer privaten Hochschule. Das Schreiben ist auf den Webseiten der BuKoF veröffentlicht:

http://www.bukof.de/index.php/Stellungnahmen_und_Empfehlungen.html

In der Antwort des Akkreditierungsrats auf das Schreiben der BuKoF wird auf Regelungen verwiesen, nach denen bei der Systemakkreditierung die gleichen Kriterien gelten wie bei der Studiengangsakkreditierung. Die Antwort geht allerdings auf die wesentlichen Punkte des BuKoF-Schreibens nicht ein. Anstelle eines weiteren Schreibens wird der BuKoF-Vorstand den Vorsitzenden des Akkreditierungsrates Prof. Grimm um ein klärendes Gespräch bitten.

Die Kommission Klinika hat die Begründung für den Antrag C 5 überarbeitet und zur Sitzung des Erweiterten Vorstands am 03.04.2014 vorgelegt. Der Vorstand hat in Abstimmung mit der Kommission im Sinne des Antrags bereits agiert und wird den Beschluss zeitnah an die DFG kommunizieren und den Inhalt forciert weitergeben.

1.7. Kontakte und Kooperationen mit Wissenschaftsorganisationen

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Im April 2014 fand in Bonn ein Treffen des Vorstands mit dem DFG-Präsidenten, Prof. Dr. Strohschneider, statt. Diskutiert wurden u.a. die gemeinsamen Tagungen, die Prof. Strohschneider beim Austausch in 2013 angeregt hatte. Der BuKoF-Vorstand hatte sich hierauf vorbereitet und eine mündlich vorgetragene Skizze für eine geschlechter –und hochschulforscherisch ausgelegte international zu besetzende Tagung zum Thema „Kulturwandel“ präsentiert. Der DFG-Präsident nahm dies interessiert zur Kenntnis. Allerdings wich Prof. Strohschneider von seiner ursprünglichen Idee einer gemeinsamen Tagung ab. Stattdessen schlug er zwei getrennte Veranstaltungen von DFG und BuKoF vor, die sich inhaltlich und personell aufeinander beziehen könnten – z.B. durch Strohschneider als Gastredner bei der etwaigen BuKoF-Tagung sowie dem BuKoF-Vorstand als Expertinnenkreis bei der angedachten DFG-Tagung. Eine durch die DFG finanzierte BuKoF-Tagung setzt, so die einschränkende Information, einen professoralen Antrag voraus, er könne nicht direkt von der BuKoF gestellt werden. Die DFG-Tagung solle sich nach den Überlegungen der DFG- (Planung ab Herbst 2014, Durchführung voraussichtlich im Jahr 2015) mit der Erforschung der Wirksamkeit der DFG-Instrumente zur Chancengleichheit befassen (Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards; Instrumentenkasten; Chancengleichheitsmittel für Forschungsverbünde etc.). Bezogen auf Wirkungsforschung und Zielgruppen stünden hierbei Gutachter_innen, Fachkollegien und Antragsteller_innen im Fokus. Gesprächsabschließend versicherten sich alle Beteiligten ihr gegenseitiges Kooperationsinteresse. Weitere konkrete Schritte wurden noch nicht verabredet.

Des Weiteren wurde der Relaunch des Instrumentenkastens besprochen, der inhaltlich vom CEWS vorbereitet wurde. Aus folgenden Quellen wurden dabei Gleichstellungsmaßnahmen erhoben: Gleichstellungskonzepte aus dem Professorinnenprogramm, Berichte an die DFG (Stellungnahmen DFG-Standards, Stufe 3 und 4). Weitere Maßnahmen können seit Start des Relaunches über ein Formular vorgeschlagen werden. Voraussetzung dafür sind inhaltliche Qualitätskriterien, die auf der entsprechenden Webseite kommuniziert werden. Nach Absprache mit dem BuKoF-Vorstand informierte die DFG-Geschäftsstelle bundesweit alle Hochschulleitungen und Gleichstellungs-/Frauenbeauftragten über den Relaunch, die jeweils von einer Hochschule ausgewählten Maßnahmen und die Möglichkeiten der Nachnominierung.

Bereits beim Treffen im April wurde das Reporting der Hochschulen im Rahmen der DFG-Gleichstellungsstandards zur Jahresversammlung der DFG im Juli angekündigt. Die Mitarbeiterinnen der DFG-Geschäftsstelle berichteten von ihrem aufwändigen Bestreben, das geplante Reporting mit den Datenabfragen der statistischen Bundes- und Landesämter sowie dem CEWS abzustimmen. Bis zum Abfassen dieses Berichtes wurde die entsprechende Abfrage noch nicht an die Hochschulen verschickt. Für Neuanträge von Graduiertenkollegs ist eine kleine Daten- und Zielzahlenabfrage schon obligatorisch, für SFBs soll sie voraussichtlich in 2014 eingeführt werden.

Der BuKoF-Vorstand wurde zur diesjährigen Jahresversammlung der DFG nach Frankfurt a.M. zum feierlichen Festakt geladen. Der Vorstand nahm geschlossen daran teil und nutzte die Feier u.a. zur Präsentation der BuKoF und für Lobbyarbeit zum Aufbau einer BuKoF-Geschäftsstelle.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

HRK-Jahresversammlungen

Im November 2013 fand die Jahrestagung der HRK in Karlsruhe statt. Uschi Baaken nahm für den Vorstand am festlichen Auftakt mit der Verleihung des Kommunikationspreises und am öffentlichen Teil der Mitgliederversammlung teil. Die Veranstaltung bot Gelegenheit für die Präsentation der BuKoF und informelle Gespräche. Es konnte erreicht werden, dass zukünftig die BuKoF offiziell wie

GEW, Wissenschaftsrat oder DFG zu den HRK-Tagungen geladen wird.

Im Mai 2014 vertraten Uschi Baaken und Sybille Jung die BuKoF auf der Jahrestagung der HRK in Frankfurt, nutzten die Teilnahme an dem Festakt für Lobbyarbeit für die BuKoF-Geschäftsstelle und führten Gespräche mit verschiedenen Hochschulleitungen. Zudem verabschiedete die HRK-Mitgliederversammlung mit großer Mehrheit einen „Orientierungsrahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach der Promotion und akademischer Karrierewege neben der Professur“.

http://www.hrk.de/uploads/tx_szconvention/HRK_Empfehlung_Orientierungsrahmen_13052014.pdf

Ständige Kommission der HRK für Planung und Strategie

Durch die Kommissionsleiterin, die Vizepräsidentin der HRK, Frau Professor Beisiegel wurde erstmalig ein Vorstandsmitglied der BuKoF in eine HRK-Kommission berufen. Die Berufung erfolgte von Seiten der HRK unter der Zielsetzung, die Arbeit der Kommission durch Perspektive, Expertise und Erfahrung zu Fragen des Hochschulpersonals und der Gleichstellung zu flankieren und zu unterstützen. Die Mitglieder der Kommission kommen aus verschiedenen Hochschultypen. Sie beschäftigen sich mit Governancestrukturen unterschiedlicher Hochschultypen und –arten und deren internen Ausprägungen und Steuermechanismen.

Sybille Jung nahm am 25.07.14 in Göttingen an der ersten Sitzung der Kommission teil und konnte Stellungnahmen und Perspektiven der BuKoF und auch die Belange der unterschiedlichen Hochschultypen aktiv in die Arbeit einbringen.

HRK-BuKoF-Workshops

Die in den letzten Jahren regelmäßig zwei Mal pro Jahr gemeinsam von HRK und BuKoF durchgeführten Workshops wurden in den Gesprächskreis „Gleichstellung und Geschlechterforschung in der Wissenschaft“ umbenannt. Die HRK ist zwar teilnehmende und gastgebende Institution, doch haben sich das Format und die Teilnahme der verschiedenen Wissenschaftsorganisationen und der Politik mittlerweile so etabliert und weiterentwickelt, dass ausführlicher unter 3.5. über die Inhalte des Gesprächskreises berichtet wird.

Einrichtung einer BuKoF-Geschäftsstelle

Angestoßen durch Gespräche mit der HRK und verschiedenen Hochschulleitungen versucht der BuKoF-Vorstand mit Unterstützung der HRK eine BuKoF-Geschäftsstelle aufzubauen (ausführlicher unter 3.6.).

Wissenschaftsrat (WR)

Der Wissenschaftsrat hat eine Arbeitsgruppe „Karrierewege im Wissenschaftssystem“ eingerichtet, um eine Empfehlung des Wissenschaftsrates zu Karrierewegen nach der Promotion zu erarbeiten. In diesem Rahmen hat sich der Wissenschaftsrat einen Austausch mit dem BuKoF-Vorstand zu Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewünscht und im Oktober 2013 Uschi Baaken und Sybille Jung zu einem Gespräch in die Arbeitsgruppe eingeladen. In dem offenen und konstruktiven Gespräch hat der BuKoF-Vorstand verschiedene geschlechterspezifische Aspekte und gleichstellungspolitische Themen in Bezug auf Personalkategorien, Juniorprofessuren im Verhältnis zur Habilitation, Personalentwicklung sowie Zugangswege eingebracht. Insbesondere ging es um geschlechterrelevante Mängel der derzeitigen Karrierewege und Personalstrukturen im deutschen Wissenschaftssystem und daraus resultierender Überlegungen zu Veränderungsoptionen und Lösungswegen. Ebenso wurde deutlich gemacht, dass sich die Karrierewege in Hochschulen für

Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen sowie in den Kunst- und Musikhochschulen von denen in Universitäten deutlich unterscheiden und auch die Rekrutierungswege von Wissenschaftlerinnen andere sind.

Im Anschluss an das Gespräch und nach intensiver Arbeit in der BuKoF-Kommission „Geschlechtergerechte Personalentwicklung an Hochschulen“ übermittelten BuKoF-Vorstand und PE-Kommission Mitte Dezember 2013 gemeinsam an den WR ein Empfehlungspapier „Geschlechtergerechtigkeit auf dem wissenschaftlichen Karriereweg“, welches in die WR-Beratungen zum Thema Karrierewege einfließen sollte und von der Arbeitsgruppe dankend angenommen wurde. Seit Juli 2014 liegen die „Empfehlungen zu Karrierewegen und –zielen an Universitäten“ des Wissenschaftsrates vor. Chancengleichheit wurde unter zwei Gesichtspunkten durchgängig behandelt: Familiengerechte Hochschule und Rekrutierung von Wissenschaftlerinnen. Der BuKoF-Vorstand hätte einen umfangreicheren Einbezug der sowohl im Papier als auch im Gespräch genannten geschlechterrelevanten Aspekte erwartet sowie sich ein systematisches Gendering aller Inhalte gewünscht.

Seit Juli 2014 ist Prof. Dr. Manfred Prenzel Vorsitzender des Wissenschaftsrates als Nachfolger von Prof. Dr. Wolfgang Marquardt. Ein für Juni geplanter Gesprächstermin mit dem BuKoF-Vorstand musste abgesagt werden und wird stattdessen im Oktober 2014 stattfinden.

1.8. Kontakte zu wissenschaftspolitischen Institutionen

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Im November 2013 führten Mechthild Koreuber und Anneliese Niehoff ein Gespräch mit Christina Hadulla-Kuhlmann (Referat Chancengerechtigkeit, BMBF). Thema war zum einen das Professorinnen-Programm, insbesondere die Auswahlprozesse und -entscheidungen. Dabei wurde deutlich, dass das BMBF keine Angaben zu den Bewerbungen, z.B. differenziert nach Hochschultypen, herausgibt. Die einzelnen Hochschulen haben Rückmeldungen (positive Aspekte, Gründe für Ablehnung) erhalten. Es wurde deutlich gemacht, dass die BuKoF eine Transparenz über Erfolgs- und Misserfolgskriterien für wichtig erachtet. In dem Gespräch mit Frau Hadulla-Kuhlmann ging es auch um die juristischen Schwierigkeiten, die Stellenausschreibungen für vorgezogene Professuren für Wissenschaftlerinnen im Rahmen des Professorinnen-Programms zu formulieren. Hier gibt es zurzeit leider keine verbindlichen juristisch abgesicherten Ausschreibungsformulierungen.

Ein für Juni geplanter Gesprächstermin des BuKoF-Vorstands mit der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Prof. Dr. Johanna Wanka, wurde vom BMBF wegen kurzfristiger Verpflichtungen der Ministerin im Bundestag abgesagt und wird stattdessen im November 2014 stattfinden.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ)

Die Stellungnahme zum Familienbericht, die die Kommission Familienpolitik im Berichtszeitraum erarbeitet hat, ist im Ministerium angekommen und wohlwollend aufgenommen. Die neue Bundesministerin Schwesig hat sich als wichtige Themenfelder Frauen in Führungspositionen (Pressemitteilung Nr. 023/2014; veröffentlicht am 01.05.2014) und das Themenfeld Entgeltgleichheit vorgenommen (Pressemitteilung Nr. 009/2014; veröffentlicht am 20.03.2014). Entgeltgleichheit ist somit zukünftig ein wichtiges Thema im BMFSJ, eine Ausweitung auf Hochschulen wird diskutiert und der Vorstand wird – in Abstimmung mit der MTV-Kommission – versuchen, die Anliegen der BuKoF einzubringen. Eine offizielle Anfrage für einen Antrittsbesuch des Vorstands bei der Ministerin wird im Winter 2014 erfolgen. Auf Arbeitsebene bestehen bereits Kontakte zum Ministerium.

Konferenz der Gleichstellungs- u. Frauenminister innen u. –senator innen der Länder (GFMK)

Die Arbeitsgruppe „Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft“ der GFMK tagte im Januar und April in Berlin. Der BuKoF-Vorstand wurde durch Sybille Jung und Mechthild Koreuber vertreten,

die über aktuelle Aktivitäten der BuKoF berichteten. Von besonderem Interesse für die AG waren Fragen zu BAföG und Teilzeitstudium, DFG-Gleichstellungsstandards und Gleichstellungsaspekten bei der Weiterentwicklung des deutschen Wissenschaftssystems.

In der Diskussion wurden insbesondere die geplante Novellierung des Bundesgleichstellungsgesetzes behandelt sowie die Richtlinien zur Umsetzung der Qualitätsoffensive Lehrerbildung. Die AG griff die Anregung auf, die Novellierung zu nutzen, um gleichstellungspolitisch stärkere Verbindlichkeiten für die außeruniversitären Institutionen herzustellen. Zum anderen wurde bedauert, dass die Richtlinien nicht ausdrücklich zu Anträgen im Bereich Geschlechterforschung auffordern und keine Gleichstellungsaspekte etwa entsprechend den DFG-Standards als Teil der Antragstellung erwartet werden.

Arbeitskreis „Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung“ der GWK

Der Arbeitskreis „Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung“ der GWK (Gemeinsame Wissenschaftskonferenz) lud zum Fachgespräch „Gender in der Lehre“ am 4.4.2014 nach Bonn Expertinnen in diesem Feld ein. Dieser Termin sollte von Seiten des Vorstands durch Mechthild Koreuber wahrgenommen werden. Das Fachgespräch kam aufgrund der Streiks an den Flughäfen nicht zu Stande und wird am 5. November in Berlin nachgeholt.

Parteien

Im Vorlauf zur Bundestagswahl am 22. September 2013 bemühten sich die Mitglieder des Vorstands um Gespräche mit den bildungs- und frauenpolitischen Sprecher_innen der Parteien. Die Reaktionen auf die Anfragen waren durchweg positiv, doch konnten nur wenige Termine realisiert werden. Mit dem bildungspolitischen Sprecher der SPD Ernst Dieter Rossmann sprach Mechthild Koreuber, mit den Bundestagsabgeordneten Elke Ferner (SPD, seit Dezember 2013 Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend-BMFSJ), Annette Hübinger (CDU, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung) und Nadine Schön (CDU, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) tauschte sich Sybille Jung aus. Einige der in diesem Gespräch benannten Themen, wie Entwicklung allgemeiner Gleichstellungsstandards, Quote in der Wissenschaft, gerechte Entlohnung, Gleichstellung in der Fortsetzung der Exzellenzinitiative finden sich in den Koalitionsvereinbarungen wieder. Im Rahmen des Empfangs der SPD-Fraktion zum 8. März 2014 konnten weitere Kontakte entwickelt werden. Hierzu gehört unter anderem die Verabredung enger Kooperation mit dem für Fachhochschulen zuständigen Mitglied des Wissenschaftsausschusses und ehemaligen Mitglied der BuKoF, Daniela de Ridder. Im Juli 2014 vertrat Mechthild Koreuber die BuKoF auf dem Podium im Rahmen der Jahrestagung „bildungspolitischer Kongress für eine neue Hochschullehre“ der Juso-Hochschulgruppen.

Gewerkschaften und Vereine

Der Vorstand hat die Zusammenarbeit mit dem GEW-Vorstand weiter ausgebaut. Am 3. September gab es ein Arbeitstreffen mit Andreas Keller. Im Mittelpunkt standen folgende Themen: Möglichkeiten einer noch intensiveren Zusammenarbeit zwischen GEW und BuKoF, Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, schnellstmöglicher Abschluss eines „Paktes für gute Arbeit in der Wissenschaft“, Entgeltgleichheit und eine umfassende BAföG-Reform.

Edit Kirsch-Auwärter (ehemalige Gleichstellungsbeauftragte der Universität Göttingen) ist in den Vorstand des Vereins Total E-Quality e.V. gewählt worden. Der BuKoF-Vorstand hat dadurch die Möglichkeit, sich auf kurzem Weg über aktuelle strategische und inhaltliche Entwicklungen zum TEQ-Prädikat zu informieren und steht mit Edit Kirsch-Auwärter im Kontakt. Zudem trägt die BuKoF-Kommission „Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt“ zur Zeit zusammen, wie die Hochschulen

das neue Themenfeld sexualisierte Diskriminierung im TEQ inhaltlich füllen und ist in diesem Kontext ebenfalls im Kontakt mit dem Total E-Quality-Verein (s. Kommissionsbericht).

1.9. Programme und Initiativen des Bundes und der Länder

Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder

184 Hochschulen aus allen Bundesländern haben sich für das Professorinnenprogramm II in diesem und im vergangenen Jahr beworben. Die Erfolgsquote der Bewerbungen lag bei 80 Prozent. 101 Hochschulen beteiligten sich erfolgreich sowohl im ersten Professorinnenprogramm als auch in der Fortführung. Neu dabei sind bei der Fortführung des Professorinnenprogramms 46 Hochschulen. Dabei sind Universitäten, technische Universitäten, Fachhochschulen und künstlerisch-musikalische sowie private Hochschulen repräsentiert. Nachdem im Juli 2013 in der ersten Ausschreibungsrunde 96 Hochschulen erfolgreich waren, konnten im Juli 2014 zum zweiten Einreichungstermin 51 Hochschulen von 76, die sich beworben haben, überzeugen.

Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2013

Der Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs (BuWiN) erscheint einmal pro Legislaturperiode und ist ein unabhängiger, wissenschaftlicher Bericht über die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland. Der Bericht wird von einem Konsortium von wissenschaftlichen Instituten aus dem Bereich der Hochschul- und Wissenschaftsforschung erstellt. Im Rahmen der Gespräche in den vergangenen zwei Jahren mit Wissenschaftsorganisationen wie dem Wissenschaftsrat, der GWK und im „Gesprächskreis Gleichstellung und Geschlechterforschung in der Wissenschaft“ hat der Vorstand vielfach darauf hingewiesen, den dritten Bundesbericht wissenschaftlicher Nachwuchs mit dem Schwerpunkt Gleichstellung zu versehen. Zu dem ersten Vorbereitungstreffen für BuWiN 2017 ist der Vorstand der BuKoF eingeladen, sich an der Diskussion über das Konzept der Ausarbeitung zu beteiligen. Das erlaubt dem Vorstand unter anderem, auf die spezifische Situation der Nachwuchsförderung an Hochschulen für angewandte Wissenschaft/Fachhochschulen und Kunsthochschulen hinzuweisen, ein Problemfeld, das im BuWiN II (2013) nicht thematisiert wurde.

1.10. Gesprächskreis Gleichstellung und Geschlechterforschung in der Wissenschaft (ehemals HRK-BuKoF-Workshop)

Gemeinsame Workshops der BuKoF und der HRK (Gesprächskreis Gleichstellung und Geschlechterforschung in der Wissenschaft) in Berlin

Das Format der gemeinsamen Workshops im Halbjahresrhythmus zu „Chancengleichheit: Anforderungen an Programme und Initiativen in der Wissenschaftsförderung“ hat sich seit 2012 verstetigt. Die letzten beiden Workshops fanden am 15. November 2013 und am 28. März 2014 in der Niedersächsischen Landesvertretung in Berlin statt. Die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung liegt weiterhin federführend bei Mechthild Koreuber unter enger Beteiligung der weiteren Vorstandsmitglieder und in Kooperation mit der Hochschulrektorenkonferenz.

Wie bereits im vorigen Bericht angesprochen, besteht weiterhin eine verbindliche und kontinuierliche Arbeitsatmosphäre, die sich u.a. in der regelmäßigen und engagierten Beteiligung der Vertreterinnen verschiedener Wissenschaftsorganisationen, der Hochschulforschung, der Politik und der Sprecherinnen der BuKoF-Kommissionen ausdrückt. Im Einzelnen sind an den Gesprächskreisen Vertreterinnen folgender Institutionen und Arbeitsgruppen beteiligt: Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), Wissenschaftsrat (WR), Center of excellence women and science (CEWS), Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Arbeitsgruppe „Frauenförderung im Bereich der

Wissenschaft“ der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren (GFMK), Arbeitskreis „Chancengleichheit“ der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes (GWK), Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin (SenBJW) AK Chancengleichheit, Institut für Hochschulforschung Wittenberg (HoF Wittenberg), Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin (WZB), Gleichstellungsbeauftragte der Leibniz-Gemeinschaft, der Helmholtz-Gesellschaft, der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und der Fraunhofer Gesellschaft, BuKoF-Vorstand, BuKoF-Kommission „Förderung der Geschlechterforschung“, BuKoF-Kommission „Chancengleichheitsprogramme und -initiativen“, BuKoF-Kommission „Hochschulgovernance und Gleichstellung“. Eine Vertreterin des Kompetenzzentrums Technik Diversity Chancengleichheit ist neu dazugekommen.

Die Themen des Workshops im November 2013 waren:

Zum gegenwärtigen Stand der Gleichstellungspolitik an deutschen Hochschulen

In ihrem Impulsreferat hat Prof. Dr. Beisiegel (Vizepräsidentin der Hochschulrektorenkonferenz) ihr Verständnis von Governance entfaltet und die Relevanz von Querschnittsthemen (Gleichstellung, Internationalisierung, Nachwuchsförderung, Diversity) in dem Prozess der Neuausrichtung der Gesamtsteuerung betont. Ihres Erachtens kann Kulturwandel nur erfolgreich gesteuert werden, wenn Querschnittsthemen qualitativ aufgegriffen und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden.

Zur Fortsetzung der DFG-Gleichstellungsstandards

Die Vertreterin der DFG informierte über die Ergebnisse der abschließenden Berichtsrunde der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG und über das weitere Vorgehen (u.a. Doppeltes Reporting, Weiterführung der Arbeitsgruppe, Wiedervorlage auf MV 2017, Fortführung und Ausbau des Instrumentenkastens). In der Diskussion wurde betont, dass die Fortsetzung der Standards durch die Schreiben der Rektor_innen und der BuKoF sowie durch den Gesprächskreis sehr unterstützt wurde. Innerhalb des Gesprächskreises wurde die Art und Weise der Fortführung kritisch diskutiert.

Karrieren im Mittelbau. Beschäftigungsbedingungen und Berufsperspektiven. Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2013

Dr. Anke Burkhardt (HoF – Institut für Hochschulforschung) nahm Stellung zu der Thematisierung von Karrieren im Mittelbau in den Papieren der Wissenschaftsorganisationen, die im Sommer 2013 veröffentlicht wurden. Sie flankiert diese Empfehlungen mit Ergebnissen aus BuWiN. In der Diskussion wird u.a. die Frage erörtert, wie die Befristungsdauer und der Stellenumfang in einem Kerndatensatz abgebildet werden können und inwiefern diese Items in das DFG-Reporting integriert werden können.

Bleibt alles anders? Anmerkungen zum Papier des Wissenschaftsrats „Zur Zukunft des Wissenschaftssystems“

Kritisch diskutiert wurde – neben der fehlenden Präsenz von Gleichstellung in dem Papier –, dass der WR Profilbildung, Ausdifferenzierung und Kooperation als „Allheilmittel“ zur Stärkung des Wissenschaftssystems präsentiert. Für die angenommenen positiven Effekte dieser Prozesse auf das System als Ganzes und einzelne Wissenschaftler_innen gibt es bislang wenig empirische Evidenz. Inwiefern Gleichstellung in diese Prozesse eingebracht werden kann, zum Beispiel über Leitbildentwicklung, wurde ebenfalls diskutiert.

Die Zukunft des Wissenschaftssystems aus Gleichstellungsperspektive – Zu den Positionspapieren

der Wissenschaftsorganisationen

Den Input zu diesem Themenkomplex gab Dr. Edit Kirsch-Auwärter, die die Papiere der Wissenschaftsorganisationen aus gleichstellungspolitischer Perspektive diskutierte. Ihrer Einschätzung nach kommt in den Papieren die Konkurrenz der Organisationen zum Ausdruck und die Chancen für Gleichstellung scheinen sich zu verkleinern. Es bleibt die Frage offen, wie die neuen Förderinstrumente (Liebig-Zentren, Merian-Professuren) Gleichstellungspotentiale eröffnen und wie diese genutzt werden können.

Die Themen des Workshops im März 2014 waren:

Karrierewege und Personalstrukturen im Wissenschaftssystem I: Vorschläge der Jungen Akademie

Dr. Viktoria Tkaczyk von der Jungen Akademie stellte das im November erschienene Papier vor. Als Kernproblem des aktuellen Systems identifiziert die Junge Akademie das Lehrstuhlssystem und schlägt entsprechend eine Reform der Personalstruktur durch die Umwandlung von befristeten Mitarbeiter_innenstellen in Professuren vor. Chancen für Gleichstellung würden aus Sicht der Jungen Akademie zum einen durch wettbewerbliche Stellenvergabe statt individueller Rekrutierungspraxen, zum anderen durch bessere Planbarkeit und weniger Mobilitätsanforderungen eröffnet werden.

Karrierewege und Personalstrukturen im Wissenschaftssystem II: Ansätze einer geschlechtergerechten Personalstruktur und Personalentwicklung

Anneliese Niehoff bezieht sich in ihrem Input auf die Arbeit der BuKoF Kommission „Geschlechtergerechte Personalentwicklung“ und stellt die Kernelemente einer geschlechtergerechten Personalstruktur und Personalentwicklung vor. In der anschließenden Diskussion geht es vor allem um die Konstruktion des Zusammenhangs von Mobilität und wissenschaftlicher Qualität und die Implikationen für Personalpolitik an Hochschulen.

Gleichstellung im Koalitionsvertrag: Neue Möglichkeiten, neue Wege? Offene Diskussion mit Berichten aus den Bundesministerien für Bildung und Forschung und für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Aus Sicht beider Ministerien wird der Koalitionsvertrag als Ausdruck einer lebhaften und gleichstellungspolitischen Debatte und kontinuierlicher Gleichstellungsarbeit gelesen. Gleichstellung wird in den Ausführungen zur Hochschule direkt annonciert und ist zusätzlich integriert in bestimmte Förderlinien und Problemstellungen. Diskutiert wurde u.a. über das Kaskadenmodell, die Qualitätsoffensive, Lehramtsausbildung, Allgemeine Gleichstellungsstandards und das Bundesgleichstellungsgesetz.

Auf dem Weg zu einer gendersensiblen Wissenschaftskultur

In den Impulsvorträgen von Mechthild Koreuber und Andrea Blumtritt wurde diskutiert, inwiefern Kulturwandel messbar bzw. woran Kulturwandel erkennbar ist. Die rein quantitativ orientierte Datenfülle, die durch die zahlreichen Berichte und Rankings entstanden ist, kann Kulturveränderungsprozesse nicht erfassen. Welche anderen „Instrumente“ sind nötig? Es wurde auch über den Verlust des „kritischen Blicks“ der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Gestaltungsmöglichkeiten im Kontext der neuen Gleichstellungs-Governance an Hochschulen diskutiert.

Um die wichtige Frage des Kulturwandels systematisch weiter zu verfolgen, wurde zum Ende des Workshops die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Thesenpapiers beschlossen. Das erste Treffen wird am 27. Oktober 2014 in der HRK stattfinden. Der nächste gemeinsame Workshop wird erstmalig zweitägig am 13. und 14. November 2014 stattfinden. Der erste Tag ist der Diskussion der Arbeitsgruppenergebnisse gewidmet. Am 14. November wird das Papier der Hochschulrektorenkonferenz „Orientierungsrahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach der Promotion und akademischer Karrierewege neben der Professur“

sowie das neue Papier des Wissenschaftsrats „Empfehlungen zu Karrierezielen und –wegen an Universitäten“ vorgestellt und diskutiert. Darüber hinaus hat Prof. Dr. Christiane Funken für ein Referat zu Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft zugesagt. Prof. Dr. Beate Kraus wird einen Input zu Kulturwandel im akademischen Feld geben.

1.11. Einrichtung einer BuKoF-Geschäftsstelle

Im Zuge der gewachsenen Anforderungen der wissenschafts(-politischen) Organisationen an die Gleichstellung an Hochschulen und des aktiven Einbezugs von Gleichstellung auf den unterschiedlichen Ebenen (Wissenschaftsorganisationen, Hochschulleitungen, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte) hat sich auch die Arbeit der BuKoF und des BuKoF-Vorstands zunehmend verändert. Dabei ist sowohl der Arbeitsaufwand als auch die Reisetätigkeit enorm gestiegen. Trotz der durch Vorstand, LaKoFs, Kommissionen und Mitglieder umfänglich geleisteten BuKoF-Arbeit können bei weitem nicht alle Anforderungen bedient und Möglichkeiten genutzt werden, um professionelle Arbeit zu leisten bzw. bereichernde Initiativen zu ermöglichen.

Durch die Einrichtung einer Geschäftsstelle der BuKoF könnte die Positionierung der Gleichstellung an Hochschulen durch die BuKoF weiter gestärkt sowie die Gleichstellungsarbeit an den einzelnen Hochschulen unterstützt werden.

Da die BuKoF-Arbeit grundsätzlich allen Hochschulen bundesweit zugutekommt, ihnen zur Verfügung steht und ihre Mitwirkung möglich ist, ist eine gemeinsame Finanzierung durch alle Hochschulen grundsätzlich folgerichtig und die HRK als der Zusammenschluss aller Hochschulen die adressierte Institution.

Der BuKoF-Vorstand hat in Gesprächen mit der HRK und verschiedenen Hochschulleitungen große Offenheit und grundsätzliche Unterstützung der Idee erfahren und Überlegungen zu Modellen für eine BuKoF-Geschäftsstelle entwickelt. Mit Unterstützung der HRK könnte die Finanzierung einer Geschäftsstelle über eine gestaffelte Umlage erfolgen, die an die Stimmrechte in der Mitgliederversammlung der HRK angelehnt ist, um die Größe der Hochschulen bei der Finanzierung zu berücksichtigen. Auf Grundlage der bisherigen Überlegungen und bei Beteiligung aller Hochschulen, die der HRK angehören, würde der finanzielle Beitrag pro Hochschule je nach Größe bei 200-800 Euro jährlich liegen.

Zur Vermeidung inhaltlicher Abhängigkeit der Gleichstellungsarbeit von der HRK würde eine Weisungsungebundenheit gegenüber der HRK-Geschäftsstelle und dem HRK-Präsidium darüber gesichert, dass die HRK zwar die Finanzierung unterstützt, die BuKoF-Geschäftsstelle aber unabhängig über den Verein BuKoF eingerichtet würde. Der Sitz der BuKoF-Geschäftsstelle sollte vorzugsweise in Berlin (ansonsten in Bonn) sein, um eine lokale Nähe zur Bundespolitik und den Hauptsitzen der Wissenschaftsorganisationen zu ermöglichen. Da eine Anmietung von entsprechenden Räumlichkeiten mit erheblichen Kosten verbunden wäre, wäre eine Bereitstellung von Räumlichkeiten und Infrastruktur einer Berliner Hochschule wünschenswert.

Im Vorfeld der Bemühungen und der Gespräche mit der HRK hat es intensive Abstimmungen des Vorstands mit dem CEWS gegeben, um gemeinsame Interessen auszuloten und über eine sinnvolle Verteilung der Geschäftsführungsaufgaben zu beraten.

Auch der Erweiterte Vorstand befürwortet und unterstützt die Initiative des Vorstands zur Verwirklichung einer Geschäftsstelle grundsätzlich. Die geäußerte Sorge, dass der Hochschulbeitrag aus dem Budget der Gleichstellungsbeauftragten genommen werden könnte, ist leider formal nicht auszuschließen, doch kommuniziert der Vorstand bei allen diesbezüglichen Gesprächen, dass der Beitrag nicht aus diesem Budget genommen werden soll.

Am Rande verschiedener Tagungen der HRK und DFG hat der BuKoF-Vorstand die Gelegenheiten genutzt, auf informeller Ebene Hochschulleitungen und FunktionsträgerInnen der HRK für die

Geschäftsstellen-Idee zu gewinnen. Bislang unterstützen 12 Hochschulleitungen und das gesamte Präsidium der HRK explizit die BuKoF in ihren Bemühungen um eine Geschäftsstelle. Uschi Baaken wurde vom HRK-Präsidenten (Prof. Dr. Hippler) in die Sitzung des HRK-Senates im Juni 2014 eingeladen, um den Vertreter_innen der Landesrektorenkonferenzen das Anliegen vorzustellen, die neben inhaltlichen Nachfragen ebenfalls ihre Unterstützung signalisierten.

Derzeit finden Gespräche mit dem HRK-Präsidenten und dem Generalsekretär statt, um genauer abzustimmen, wie eine Finanzierung durch alle Hochschulen konkret möglich sein könnte. Geplant ist, einen entsprechenden Beschluss für die Novembersitzung 2014 der HRK vorzubereiten.

1.12. Förderantrag an das BMBF

Der BuKoF-Vorstand hat im November 2013 in der Förderlinie „Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung“ den Antrag „Gender 2020: Perspektiven und Strategien zur Förderung einer geschlechtergerechten Wissenschaftskultur“ gestellt. Das beantragte Projekt zielt darauf ab, auf wissenschaftspolitischer und hochschulischer Ebene neue Perspektiven zur Steuerung von Gleichstellung zu erarbeiten. Im Zentrum steht dabei die Schaffung einer geschlechtergerechten Wissenschaftskultur. Hierzu sollen das Wissen von Akteur_innen aus Forschung, Gleichstellungspraxis und Politik in einem offenen Denkraum gebündelt werden und innovative Konzepte und Strategien zur Steuerung von Gleichstellung einschließlich ihrer Umsetzungsmöglichkeiten ausgelotet werden. Das Kernstück des Projekts ist eine 3tägige Konferenz mit Entscheidungsträger_innen aus Hochschule und Wissenschaftspolitik. Ziel der Konferenz ist es, Empfehlungen für die zukünftige Gestaltung von Gleichstellungspolitik zu formulieren und einen koordinierten Prozess auf der Ebene von Fach- und Entscheidungskompetenz in Politik und Hochschulen zu initiieren. Zur Vorbereitung der Konferenz werden in der 12-monatigen Laufzeit 2 aufeinander aufbauende Workshops durchgeführt, in denen Expert_innen den aktuellen Forschungsstand zu Wissenschaftskultur und Geschlechterverhältnissen sowie den bestehenden Konnex von Initiativen, Maßnahmen und Instrumenten zur Steuerung von Gleichstellung im Hinblick auf Erfolge, Umsetzungsbarrieren und Leerstellen diskutieren.

Der Antrag wurde über die Universität Bielefeld eingereicht. Das Projekt ist mit einer Laufzeit von 12 Monaten konzeptioniert, die durch die Förderlinie vorgegeben wurde. Für die Durchführung des Projekts wurden neben Sachmitteln eine wissenschaftliche Mitarbeiterin und eine studentische Hilfskraft beantragt. Bisher gab es noch keine Benachrichtigung seitens des Projektträgers. Formal würde das Projekt - wenn es positiv begutachtet wird – in eine zweite Runde gehen, die eingereichte Projektskizze ist in dieser Stufe auszuformulieren. Ursprünglich sollte das Projekt 2015 starten, durch die Verzögerungen seitens des Projektträgers ist mit einem Start nicht vor 2016 zu rechnen.

4. Kooperation mit dem CEWS

Am 2. April fand das jährliche Gespräch zwischen dem BuKoF-Vorstand und dem CEWS (Center of excellence women and science, Köln) statt. Inhalte des Gespräches waren der Austausch über die Arbeitsschwerpunkte des CEWS und der BuKoF, eine intensive Abstimmung über die mögliche Ausrichtung und Verortung einer BuKoF-Geschäftsstelle im Hinblick auf die bisherigen und zukünftigen Anknüpfungspunkte des CEWS und um ein Fachgespräch, das das CEWS zum Hochschulranking plant. In einem Kreis von ca. 30 Expert_innen und Teilnehmenden sollen Punkte wie das Monitoring der Post-Doc-Phase (Indikator Habilitationen), Besonderheiten von Hochschultypen oder Bezüge zu gleichstellungspolitischen Ansätzen (Indikator Studierende mit dem Bezug auf Gleichverteilung von Studentinnen und Studenten) diskutiert werden. Das Fachgespräch wird voraussichtlich im September/ Oktober 2014 stattfinden.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Der BuKoF-Vorstand hat im Berichtszeitraum verschiedene Stellungnahmen veröffentlicht und Presseanfragen beantwortet:

- Pressemitteilung zum Koalitionsvertrag der großen Koalition - Dezember 2013
- duz-Kommentierung zum Koalitionsvertrag (Mechthild Koreuber)
- duz Interview zum Thema „Geschlechtergerechte Stellenausschreibung“ (Anneliese Niehoff) - duz, 02/2014
- Keynote Gender-Kongress 2014: „Neue Herausforderungen und Perspektiven in der Gleichstellungsarbeit an Hochschulen“ (Uschi Baaken) - März 2014¹
- duz Interview zum Thema „Gender Budgeting - Gleiches Geld für alle“ (Uschi Baaken) - duz Karriere Letter 05/2014
- Impulsbeitrag im Senat der HRK „Entwicklungen und Herausforderungen in der Gleichstellungsarbeit an Hochschulen“ (Uschi Baaken) – Juni 2014
- Stellungnahme zum Agendaprozess „Zukunft sichern und gestalten“ des BMBF - August 2014 (gemeinsam mit der BuKoF-Kommission „Förderung der Geschlechterforschung an Hochschulen“) – August 2014

6. Interne Strukturen

1.13. Internet-Präsenz

Die Webseite der BuKoF wurde im Berichtszeitraum entsprechend der Vorschläge des Vorstands aktualisiert. Dabei wurde u.a. der „Mitgliederbereich“ offline gesetzt, da dieser nicht genutzt wurde. Für die BuKoF-Jahrestagung 2014 wurde wiederum ein Online-Anmeldetool genutzt, das über die BuKoF-Website zugänglich war und die Anmeldeprozedur deutlich erleichtert und professionalisiert.

Die Webseite hatte von September 2013 bis August 2014 194 Besuche und 1112 Seitenaufrufe 2 am Tag. Insgesamt gab es in dem Zeitraum 71.074 Besuche und 405.942 Seitenaufrufe. Damit wurden pro Besuch 5,7 Seiten aufgerufen, ein guter Wert im Vergleich mit anderen Webseiten. Ein großer Teil (um die 40% der Anfragen) erfolgt direkt, also über Lesezeichen, direkte Eingabe von www.bukof.de oder Verlinkung aus mails. Zugriffsspitzen gab es im Zusammenhang mit dem Versand der Dokumentation der Jahrestagung und der Einladung zur Jahrestagung.

1 http://www.wissenschaft.nrw.de/fileadmin/Medien/Dokumente/Hochschule/Gleichstellung/Tagungsdokumentation_MIWF_Gender-Kongress_2014.pdf

2 Unter Seiten werden alle Aufrufe von Dokumenten der Webseite erfasst. Unter Besuche werden die gezählten Besuche einer Seite verstanden. Ein Besuch kann dabei mehrere Anfragen beinhalten (verschiedene Seiten der Homepage anschauen oder Dokumente runterladen). Unabhängig davon, wie viele Seiten eine Person aufgerufen hat, wird jede/r Besucher/in nur einmal gezählt; nach Ablauf von 30 Minuten werden erneute Anfragen derselben IP-Adresse als erneuter Besuch erfasst.

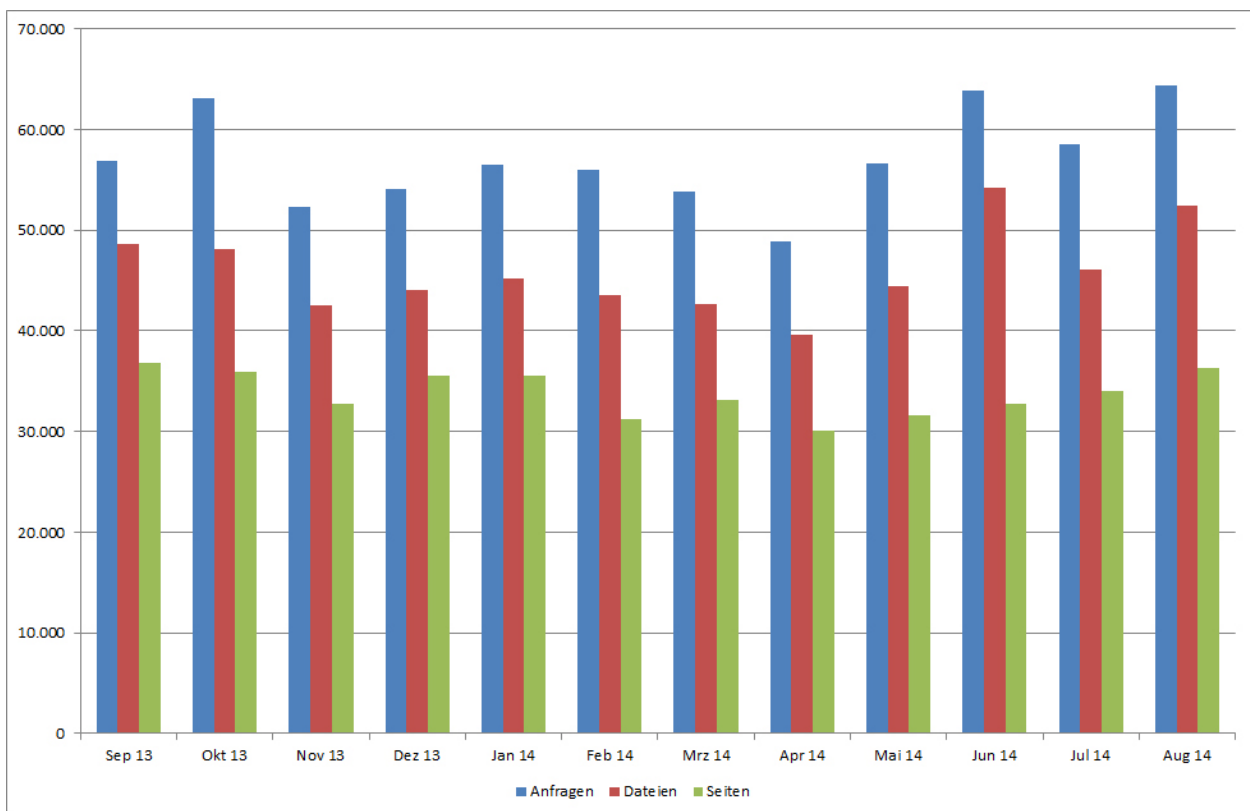


Abbildung 1 Durchschnittliche Anzahl der vorgenommenen Anfragen, heruntergeladenen Dateien und besuchten Seiten pro Tag (generiert durch Webalizer Version 2.21, erstellt am 01.09.2014)

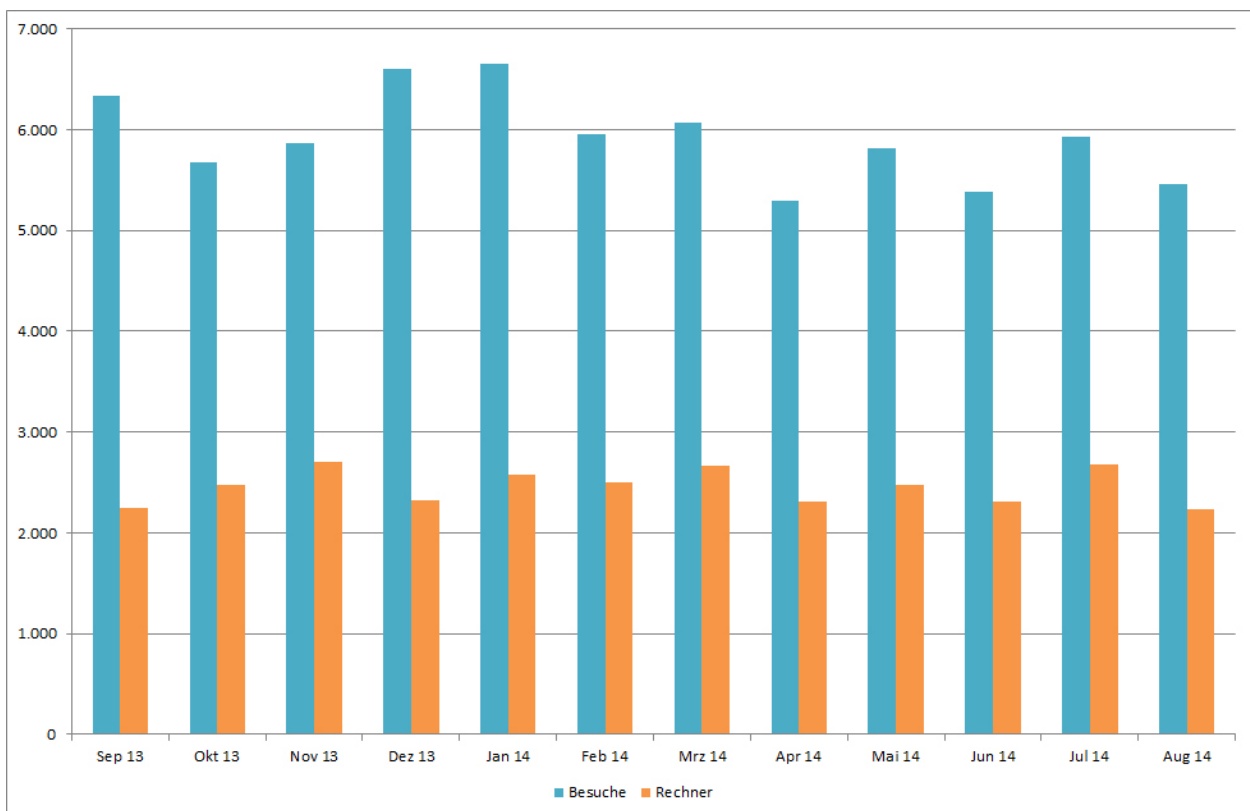


Abbildung 2 Anzahl der Besuche pro Monat (generiert durch Webalizer Version 2.21, erstellt am 01.09.2014)

Mit dem Serverumzug und dem Relaunch der Webseite Ende 2010 sind Webstatistiken möglich. Eine Bilanz der letzten Jahre (jeweils berechnet September – August) zeigt einen Anstieg der Zahl der

Besuche und der Zahl der Rechner, während die Zahl der Anfragen, Seiten- und Dateienabrufe weitgehend konstant bleibt (vgl. Abbildung 3 und Abbildung 4).

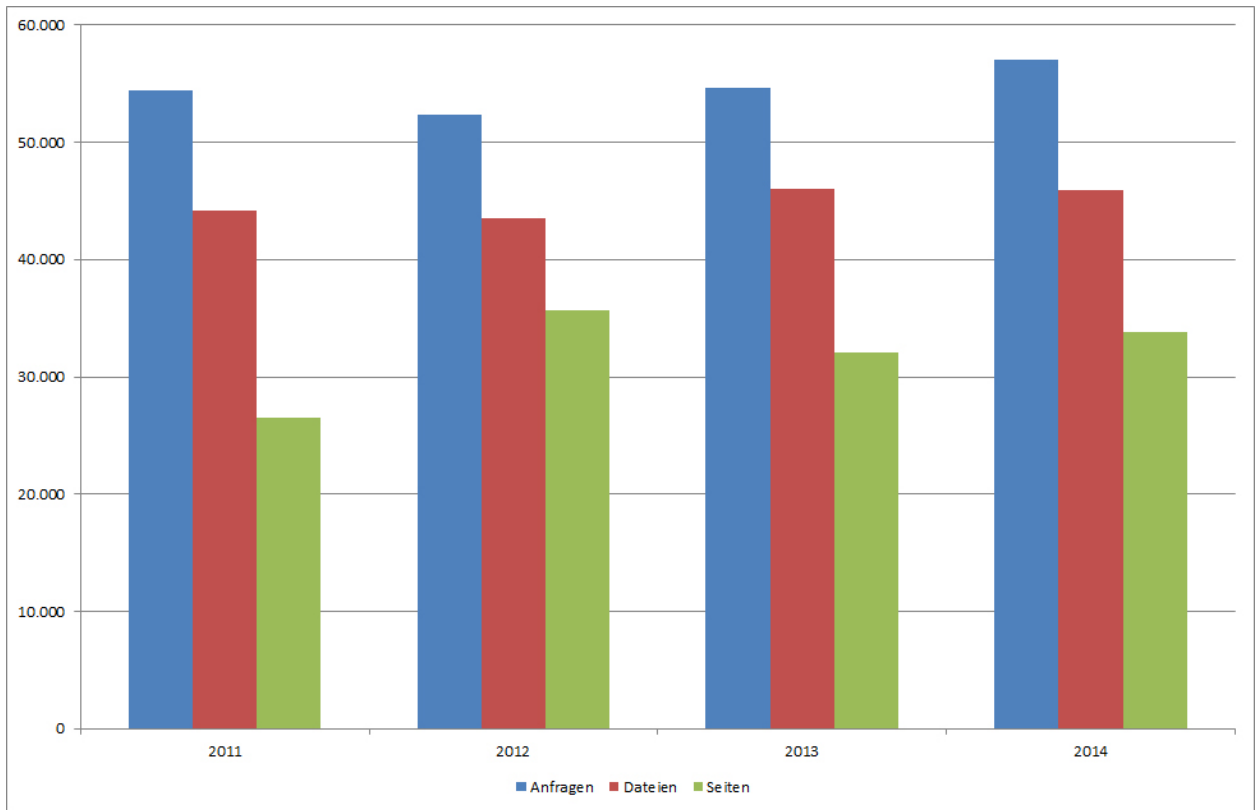


Abbildung 3 Anzahl der Besuche und einzelnen Rechner im Monatsdurchschnitt, 2011 – 2014

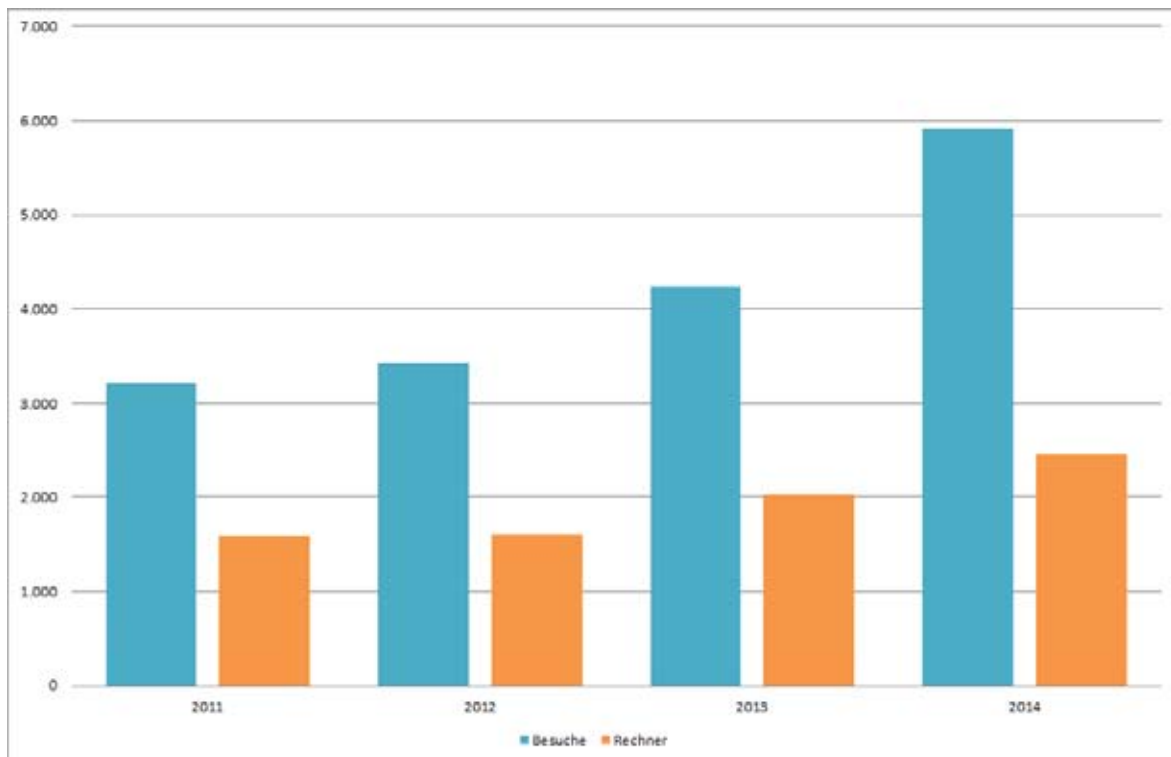


Abbildung 4 Anzahl der Anfragen, Dateien und Seitenaufrufe im Monatsdurchschnitt, 2011 – 2014

1.14. Finanzen

Der differenzierte Einnahmen/Ausgaben-Nachweis weist für die Periode vom 01.01. bis zum 31.12.2013 einen Fehlbedarf von 1.034,78 Euro aus. Entsprechend den Beschlüssen des Erweiterten Vorstands wurden die Reserven der BuKoF verringert, um zum einen Aktivitäten der BuKoF zu unterstützen (2013 insbesondere ein Werkvertrag für die Erstellung eines BMBF-Antrags) und zum anderen den Vorgaben als gemeinnütziger Verein zu entsprechen.

Die Jahrestagung 2014 ist ausfinanziert und wird – neben den Tagungsbeiträgen – aus einem Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Brigitte Just, Hannover, und Annelene Gäckle, Köln, führten am 3.4.2014 in Köln die Kassenprüfung durch. In dem Bericht der Kassenprüferinnen für das Geschäftsjahr 2013 bestätigten sie eine gewissenhafte und ordentliche Buchführung.

1.15. Jahrestagungen 2013 und 2014

„Frauen an die Spitze“ war das übergreifende Thema der 25. Jahrestagung der BuKoF vom 11.-13.09.2013 in Stapelfeld, das sich als roter Faden durch die Podiumsdiskussion und die Workshops zog und bewusst mit Bezug auf das gleichnamige BMBF-Förderprogramm gewählt wurde. Sehr erfreulich war die hochkarätige Zusammensetzung des Podiums. Thematisch wurde die Jahrestagung als rund und interessant eingeschätzt. Auch der Tagungsort erhielt gute Bewertungen. Hervorgehoben wurde die gute Qualität der Dokumentation. Gewünscht werden künftig grundsätzlichere Diskussionen. Als problematisch wird die Art der Präsentation der Workshop-Ergebnisse in einem zu kleinen Zeitfenster am Ende der Tagung angesehen.

Das Vorbereitungsteam bestand aus: Nele Bastian, Lüneburg; Isabel Beuter, Hannover; Claudia Froböse, Hannover; Ingrid Haasper, Hildesheim; Anja Hein, Berlin; Ehrengard Heinzig, Cottbus; Prof. Dr. Sibylle Kisro-Völker, Nürnberg; Dr. Andrea Löther, Köln; Stefanie Meyer, Mainz; Katharina Pöllmann-Heller, Nürnberg; Lina Vollmer, Köln; Elke Währisch-Große, Essen.

Die 26. Jahrestagung der BuKoF vom 24.-26.09.2014 in Münster steht unter dem Thema „Kultur wandelt Gleichstellung wandelt Kultur“. Dieses Thema greift den auf der Vorjahrestagung am meisten geäußerten Themenvorschlag auf. Die bewährten Formate der Podiumsdiskussion und des Einführungsvortrages wurden beibehalten, wobei das Publikum durch geeignete Methoden stärker in die Podiumsdiskussion einbezogen werden soll. Zudem wird es zwölf Workshops geben, wobei auch neue Workshop-Formen erprobt werden. Darüber hinaus wurden die verschiedenen Netzwerke eingeladen, sich auf der Jahrestagung in kleinen Diskussionsrunden vorzustellen. Das Format „World Café“ wird für den Austausch über die Workshops genutzt. Die Jahrestagung wird von einer Posterausstellung zum Thema begleitet, wie Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte die Stärkung der Perspektive der Geschlechterforschung im Rahmen ihrer Arbeit aktiv fördern. Diese Ausstellung wurde von der BuKoF-Kommission „Förderung der Geschlechterforschung“ initiiert und organisiert.

Im Vorbereitungsteam engagierten sich: Dr. Sünne-Maria Andresen, Berlin; Dr. Uschi Baaken, Bielefeld; Bianca Beyer, Berlin; Birgit Fritzen, Hannover; Nina Gülcher, Göttingen; Ehrengard Heinzig, Cottbus; Dr. Andrea Löther, Köln; Dr. Elisabeth Mense, Essen; Dr. Bärbel Miemietz, Hannover; Anneliese Niehoff, Bremen; Franziska Pestel, Chemnitz; Veronika Schmidt-Lenzen, Bielefeld; Silke Tölle, Paderborn; Beate Tollkühn, Münster.

1.16. Sitzungen des Vorstands und des Erweiterten Vorstands

Der Vorstand traf sich zu Vorstandssitzungen am 13.09.2013 in Stapelfeld (alle), am 25.10.2013 in Berlin (alle), am 15.11.2013 in Berlin (Baaken, Jung, Koreuber, Niehoff), am 07.-08.12.2013 in Berlin (Baaken, Jung, Koreuber, Niehoff), am 07.02.2014 in Berlin (alle), am 28.03.2013 in Berlin (alle), am 02.04.2014 in Bonn (alle), am 12.06.2014 in Berlin (alle) und am 23.09.2014 in Münster (alle). Sofern es möglich war, verband der Vorstand seine Sitzungen mit Treffen von Akteurinnen und Akteuren der Wissenschafts- und Hochschulpolitik (siehe sonstige Termine).

Treffen des Erweiterten Vorstands fanden am 09. Dezember 2013 in Berlin, am 03. April 2014 in Köln und am 13. Juni 2014 in Berlin statt. Die Themen und Ergebnisse sind ausführlich in den Protokollen des Erweiterten Vorstands dokumentiert.

1.17. Konferenz der Landeskonferenzen

Nach gemeinsamen Überlegungen und Diskussionen haben Vorstand und Erweiterter Vorstand beschlossen, eine weitere Konferenz der Landeskonferenzen durchzuführen. Das Format bietet mehr Zeit für intensive Diskussion inhaltlicher Themen als üblicherweise bei Erweiterten Vorstandssitzungen möglich ist, die auch häufig von aktuellen Themen geprägt und gefüllt werden. Inhaltlicher Schwerpunkt ist das Thema „dezentrale Gleichstellungsbeauftragte und dezentrale Gleichstellungsarbeit“. Die Landeskonferenzen werden gebeten, bis zur nächsten Sitzung des Erweiterten Vorstands am 28. November drei Themen, Schwerpunkte oder Fragestellungen zu benennen, die im Rahmen des Themas besprochen werden sollen. Pro Landeskonferenzen sollten möglichst bis zu 3 Personen teilnehmen und neben Plenumsdiskussionen soll es auch Diskussionen in Arbeitsgruppen geben. Stattfinden wird die Konferenz der Landeskonferenzen voraussichtlich am 5. März 2015, am Vortag der Sitzung des Erweiterten Vorstands.

1.18. Geschlechter- und hochschulpolitische Netzwerke

In den letzten Jahren sind verstärkt geschlechter- und hochschulpolitische Netzwerke entstanden (ca. 8-10), die sich zu spezifischen Themen (Controlling, Gender Consulting, Mentoring, Familiengerechtigkeit, Dual Career etc.) und oder aufgrund organisationaler Gemeinsamkeiten (Exzellenzhochschulen, Technische Universitäten) zusammen gefunden haben. Sie bearbeiten und vertiefen hochschul-/geschlechterpolitische Themen, die auch von der BuKoF in den Kommissionen beleuchtet werden und für die BuKoF Relevanz haben. Je nach Netzwerk-Ziel und Inhalt wurden eigene Kooperationsbeziehungen zu wissenschaftspolitischen Akteur_innen wie der DFG oder dem WR aufgebaut. Zur BuKoF gibt es vielfach personelle Überschneidungen, zum Teil enge fachliche Bezüge, zum Teil auch ein Hand-in-Hand-Arbeiten zu bestimmten Fragestellungen. Diese Entwicklung wird vom BuKoF-Vorstand im Sinne der Vernetzung, Kompetenzerweiterung, Professionalisierung und der Verbreiterung überregional aktiver Geschlechterpolitiker_innen/-expert_innen positiv gesehen. Der BuKoF-Vorstand strebt eine engere Vernetzung mit den o.g. Netzwerken an, mit dem Ziel gegenseitiger Sichtbarkeit und Kooperation, sowohl in das Feld der geschlechterpolitischen Akteur_innen hinein als auch gegenüber den wissenschaftspolitischen Organisationen. Als erster Schritt wurden die Netzwerke vom Vorstand zur diesjährigen BuKoF-Jahrestagung eingeladen. Im Vordergrund eines marktplatz-ähnlichen Präsentationssettings stehen Informationen über die Netzwerke für die BuKoF-Mitglieder und der Kontakt mit den Netzwerken.

1.19. BuKoF-Alumnae-Netzwerk

Im Erweiterten Vorstand hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die einen Vorschlag für ein Alumnae-Netzwerk-Konzept erarbeitet hat. Der Vorstand hat das Konzept diskutiert und die Umsetzung über die BuKoF-Homepage mit Andrea Löther abgestimmt. Im Vordergrund stehen die Realisierbarkeit mit einem vertretbaren Aufwand und die Freiwilligkeit der Ehemaligen. Als Kontaktpersonen sollen eine Alumnae-Beauftragte (aus dem Kreis der Mitglieder der BuKoF) sowie eine Ehemalige gefunden werden. Über die BuKoF-Webseite soll ein Formular zur Verfügung gestellt werden, mit dem ehemalige Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte ihr Interesse an einem weiteren Kontakt äußern können und dabei den Grad der Einbindung (Einladung zur Jahrestagung, weitere Informationen, Expertin, Mentorin, Sponsorin) darlegen können. Die Einträge werden offline verwaltet. Dieses niedrigschwellige Angebot ermöglicht, mit den Ambivalenzen gegenüber der Alumnae-Arbeit gut umzugehen, wobei unterschiedliche Zielsetzungen und Bedürfnisse ausgelotet werden können. Für den Eintrag werden nicht Ehemalige recherchiert, sondern es werden die jetzigen BuKoF-Mitglieder informiert, mit der Bitte der Informationsweitergabe.

7. Wahrgenommene Termine im Überblick

Die Mitglieder des Vorstands nahmen im Einzelnen folgende Termine wahr:

11.-13.09.13	25. Jahrestagung der BuKoF, Stapelfeld	alle
13.09.13	1. Vorstandssitzung, Stapelfeld	alle
07.10.13	Staatssekretär der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, HB	Niehoff
09.10.13	AG Karrierewege im Wissenschaftssystem beim WR, Köln	Baaken, Jung
21.10.13	BuKoF-Kommission Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt, Essen	Baaken
25.10.13	2. Vorstandssitzung, Berlin	alle
01.11.13	Berliner Chancengleichheitsprogramm, Berlin	Jung, Koreuber
07.11.13	Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW: Hochschulworkshop Doppelkarriere-Strategien an Hochschulen, Düsseldorf	Baaken
14.11.13	Hadulla-Kuhlmann, BMBF, Berlin	Koreuber, Niehoff
15.11.13	3. Vorstandssitzung, Berlin	Baaken, Jung, Koreuber, Niehoff
15.11.13	Gemeinsamer Gesprächskreis von HRK und BuKoF-Vorstand zu Gleichstellung und Geschlechterforschung in der Wissenschaft, Berlin	Baaken, Jung, Koreuber, Niehoff
18.-20.11.13	HRK-Jahresversammlung, Karlsruhe	Baaken
21-22.11.13	Symposium „Frauen Leben Wissenschaften – Kontinuitäten und Diskontinuitäten in Wissenschaftskarrieren“, Dresden	Heinzig
29.11.13	BuKoF-Kommission Künstlerische und künstlerisch-wissenschaftliche Hochschulen	Niehoff
29.11.13	BuKoF-Kommission Governance, Göttingen	Jung
03.12.13	Teilnahme an Verabschiedungsfeier Marianne Kriszio (ehem. BuKoF-Vorstandsmitglied), Berlin	Koreuber
04.12.13	LaKoG Hamburg	Niehoff

Bericht des Vorstands

7.-8.12.13	4. Vorstandssitzung, Berlin	Baaken, Jung, Koreuber, Niehoff
09.12.13	Sitzung des Erweiterten BuKoF-Vorstands, Berlin	Baaken, Jung, Koreuber, Niehoff
13.01.14	WS MIWF Diversity, Bielefeld	Baaken
14.01.14	GFMK-Arbeitsgruppe Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft, Berlin	Jung
07.02.14	5. Vorstandssitzung, Berlin	alle
13.02.14	Jahrestagung LNHF, Clausthal-Zellerfeld	Baaken
13.02.14	Veranstaltung „Frauen in Männerdomänen“ – Landesvertretung, Berlin	Jung
20.02.14	1. Treffen der Vorbereitungsgruppe für die 26. BuKoF-Jahrestagung, Münster	Heinzig
21.02.14	BuKoF-Kommission Geschlechterforschung, Berlin	Koreuber
26.02.14	Staatssekretärin Loth, Berlin	Koreuber
28.02.14	Netzwerk Gender Consulting Forschungsverbände	Niehoff
07.03.14	Gender-Kongress 2014 NRW, Essen	Baaken
12.03.14	Empfang der SPD-Fraktion im Bundestag	Koreuber
13.03.13	Fachtag „Geschlechtergerechte Personalentwicklung an Hochschulen (BuKoF-Kommission „PE“)	Jung, Niehoff
25.03.14	2. Treffen der Vorbereitungsgruppe für die 26. BuKoF-Jahrestagung, Hannover	Heinzig
28.03.14	Gemeinsamer Gesprächskreis von HRK und BuKoF-Vorstand zu Gleichstellung und Geschlechterforschung in der Wissenschaft, Berlin	alle
28.03.14	6. Vorstandssitzung, Berlin	alle
02.04.14	7. Vorstandssitzung, Bonn	alle
02.04.14	DFG-Präsident Strohschneider, Bonn	alle
03.04.14	CEWS, Köln	alle
03.04.14	Sitzung des Erweiterten BuKoF-Vorstands, Köln	alle
07.04.14	GFMK-Arbeitsgruppe Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft, Berlin	Koreuber
06.05.14	Forum Mentoring, Konstanz	Jung
12.-13.05.14	JT BuKoF-Kommission Familienpolitik, Bremen	Heinzig
12.05.14	Jahresversammlung HRK Festakt, Frankfurt	Baaken, Jung
13.05.14	Jahresversammlung HRK, Frankfurt	Baaken
15.05.14	Fachtagung „Chancengleichheit für Frauen in der Wissenschaft“, Hamburg	Niehoff
16.05.14	AG Diversity, Dortmund	Niehoff
19.-21.05.14	JT BuKoF-Kommission Fachhochschulen, Regensburg	Heinzig
26.-27.05.14	1. Jahrestagung zur Charta „Familie in der Hochschule“, Hannover	Heinzig
05.06.13	BuKoF-Kommission CGPI	Niehoff
10.06.14	Notarin wegen Änderung im Vereinsregister, Berlin	Heinzig, Koreuber
12.06.14	8. Vorstandssitzung, Berlin	alle

26. BuKoF-Jahrestagung 2014

13.06.14	Sitzung des Erweiterten BuKoF-Vorstands, Berlin	alle
24.06.14	Impulsbeitrag im HRK-Senat, Bonn	Baaken
25.06.14	Vernetzungstreffen der LaKoG-Geschäftsstellen, Chemnitz	Heinzig
26.06.14	Festveranstaltung „5 Jahre Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen“, Chemnitz	Heinzig
02.07.14	Jahrestagung DFG, Festakt, Frankfurt	alle
04.07.14	SPD Bundestag: Podiumsdiskussion Bildungspolitischer Kongress für eine neue Hochschullehre	Koreuber
25.07.14	Ständige Kommission der HRK für Planung und Organisation, Göttingen	Jung
28.07.14	Telefonkonferenz, Vorbereitung JT 2014	Heinzig, Niehoff
23.09.14	9. Vorstandssitzung, Münster	alle

Berichte der Kommissionen

Inhalt

1. Chancengleichheitsprogramme und – initiativen (CGPI)
2. Familienpolitik in der Frauen- und Gleichstellungsarbeit in Hochschulen
3. Förderung der Geschlechterforschung an Hochschulen
4. Geschlechtergerechte Personalentwicklung an Hochschulen
5. Gleichstellung in Lehre und Forschung an Fachhochschulen
6. Gleichstellungsarbeit an Medizinischen Fakultäten und Universitätsklinika (Klinika)
7. Hochschulgovernance und Gleichstellung
8. Kommission der künstlerischen/künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen
9. Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung
10. Professionalisierung von Gleichstellungsarbeit
11. Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt

1. Chancengleichheitsprogramme und – initiativen (CGPI)

Stand: August 2014

Die Kommission hat im Berichtszeitraum am 3. Februar in Frankfurt und 5. Juni in Hannover getagt. Wir haben uns bei den Sitzungen vor allem auf Bundesebene mit dem Professorinnenprogramm II, den Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards (FOGS), den Gender-Aspekten in den Fachgesellschaften auseinandergesetzt und dazu einen Antrag beim BMBF eingereicht. Ferner haben wir die Gleichstellungsaktivitäten auf den Länderebenen analysiert und die Situation der Landessprecherinnen in den Blick genommen.

Im Zentrum der Arbeit stand ebenfalls die kritisch-konstruktive Begleitung der Bundes- und Landesaktivitäten. Dabei ist zu konstatieren, dass sich landesspezifisch nach wie vor große Unterschiede ergeben und die momentane Haushaltslage dazu beiträgt, die Gräben eher zu vertiefen. Dies bestätigen vor allem die Länderberichte auf den CGPI-Sitzungen, die auch die Bedeutung der FOGS belegen. Grundsätzlich sind weitere innovative Maßnahmen und Ideen erforderlich, vor allem zur Änderung der Hochschulstrukturen und –kulturen. Mit der geplanten Föderalismusreform ist daher für viele wenig Hoffnung verbunden.

Die Kommission wurde von vielen Landessprecherinnen bei ihren Anstrengungen unterstützt. Sie stand auch mit Rat und Tat zur Seite, um vor Ort in den Ländern zu unterstützen. Nach wie vor gilt: Chancengleichheitsprogramme und – initiativen sind unabdingbar, ergänzt durch Initiativen Dritter wie z.B. der DFG. Gemeinsam mit dem BuKoF-Vorstand konnten die Risiken des Umbruchs bei der DFG gut ausbalanciert werden. Die nach wie vor unbefriedigenden Frauenanteile in den akademischen Spitzenpositionen belegen (CEWS, She Figures 2012, BuWin, Education at a Glance 2013, OECD, etc.), dass ein Nachlassen der Anstrengungen nicht geboten erscheint.

Die Kommission hat sich an Gesprächen und am Austausch mit Mitgliedern des BMBFs, der DFG sowie weiteren Wissenschaftsorganisationen (Workshop in Berlin auf Einladung der HRK in Zusammenarbeit mit der BuKoF) beteiligt, um die Bedeutung der Bundesebene für die Gleichstellung zu untermauern. Die Kommission steht in regem Austausch mit anderen BuKoF-Kommissionen, und wird sich auf der nächsten Sitzung am 1. Dezember in Leipzig mit dem Instrumentenkasten der DFG beschäftigen (Dr. Nina Steinweg, CEWS, hat ihre Teilnahme zugesagt).

Die Kommission hat auf ihrer letzten Sitzung festgelegt, ihren bisherigen Arbeitsauftrag weiter zu verfolgen. Sie will den Prozess der Umstrukturierung der Hochschulen und der Hochschullandschaft weiterhin kritisch-reflektierend begleiten. Im intensiven konstruktiven Dialog mit den Verantwortlichen in Bund und Ländern sollen Maßnahmen und Initiativen zur Herstellung von Chancengleichheit für Frauen und Männer angestoßen, bundesweit implementiert und evaluiert werden, um unsere Anliegen konsequent und nachhaltig voranzubringen. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung des Professorinnenprogramms, die Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards und mit Gender-Aspekten in den Fachgesellschaften sowie die Gleichstellungsaktivitäten auf den Länderebenen. Dies schließt die Verbesserung der Situation der Landessprecherinnen mit ein.

Die Kommission hat die Sprecherin und ihre Stellvertreterin Dr. Anja Wolde, Universität Frankfurt, in ihrem Amt einstimmig bestätigt.

Kommissionssprecherin:

Dr. Dagmar Höppel – LakoG -
Universität Stuttgart

Für den Vorstand:

Dr. Sybille Jung
Universität des Saarlandes

2. Familienpolitik in der Frauen- und Gleichstellungsarbeit in Hochschulen

Die Jahrestagung der Kommission fand am Montag, 12.5. bis Dienstag, 13.5.2014 in Bremen statt.

audit familiengerechte hochschule

Zu dem audit familiengerechte hochschule, was die Kommission kontinuierlich kritisch begleitet, hält sie fest: durch das audit werden häufig (Projekt-) Stellen in den Hochschulen geschaffen, aus dem Grund ist es den TN wichtig, die Kritik am audit jeweils sehr differenziert zu formulieren. Eine erfreuliche Entwicklung der audit gGmbH wird in dem kürzlich angebotenen Netzwerktreffen gesehen, welches sich speziell an Hochschulen und Forschungseinrichtungen wendete mit dem Problem „wissenschaftliche Qualifizierung und Befristung“.

Die Kommission begrüßt es, wenn von vielen verschiedenen Akteur_innen diskriminierende Strukturen im Wissenschaftsbereich öffentlich benannt und an die Entscheidungsträger_innen gerichtet werden mit Appellen, diese entsprechend zu ändern.

BuKoF

Der BuKoF Vorstand hat bereits Termine mit den neuen Ministerinnen im BMBF sowie im BMFSFJ. Die Kommission stimmt mit Ehrengard Heinzig vom Vorstand ab, welche Themen aus der Kommission mit auf die Tagesordnung sollen.

Dienstanweisung der Agentur für Arbeit bzgl. ALG II

Die relativ junge Dienstanweisung der Bundesagentur für Arbeit (diese Änderung erfolgte vor zwei Jahren) erlaubt es nunmehr nicht mehr studierenden Eltern, aufgrund von Elternzeit ALG II zu beziehen. Da die Richtlinie nicht in allen Bundesländern angewendet wird, und so in einigen Ländern die Studierenden weiter während der Elternzeit (Beurlaubung aufgrund von Elternzeit) ALG II beziehen, wurde diskutiert, ob so ein Antrag an den BuKoF- Vorstand evtl. kontraproduktiv sein könnte.

Ergebnis: zunächst soll der BuKoF-Vorstand die Problematik auf ihre Gesprächsagenda mit den beiden Ministerinnen nehmen. Je nach Verlauf entscheidet die Kommission, ob aus dem Thema ein Antrag für die BuKoF-Mitgliederversammlung formuliert werden soll.

Charta „Familie in der Hochschule“

Inhalt und Ausrichtung der neuen Charta (initiiert von den Hochschulen aus dem ehemaligen „Best Practise Club“) werden diskutiert. Da einige Kommissionsfrauen auch in der Initiative der Charta mitwirken, wird dies als eine gute Möglichkeit für eine kontinuierliche Vernetzung eingeschätzt. Für einige Kolleginnen bietet der Zusammenschluss der mitwirkenden Hochschulen eine gute Chance, perspektivisch aus dem audit- Programm auszusteigen.

Grundsätzlich bewertet die Kommission die Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit der Charta als weitere gute Chance, Familiengerechtigkeit in den Strukturen der Hochschulen zu verankern und freut sich auf die Kooperation.

Vortrag und Diskussion mit Dr. Alessandra Rusconi (WZB) „Gemeinsam Karriere machen“

Zu den guten ‚Traditionen‘ der Jahrestagung zählt es, eine Expert_in zum Themenfeld einzuladen. In diesem Jahr konnte die Wissenschaftlerin Dr. Allesandra Rusconi gewonnen werden. Aus den wissenschaftlichen Daten zieht die Kommission konstruktive Rückschlüsse für ihre Argumentationen.

Gleichstellungsmittel der DFG

Anteile aus den Gleichstellungsmitteln der DFG für Kinderbetreuungen oder ähnliches auszugeben sieht die Kommission nach wie vor kritisch. Aus Geschlechterperspektive rät sie dringend, Ausgaben für Familienfreundlichkeit aus anderen Töpfen zu finanzieren. Es soll allen klar sein bzw. werden, dass Ausgaben zur Förderung der Vereinbarkeit von Studium/Wissenschaft und Familienaufgaben von allen getragen werden müssen.

Die DFG arbeitet derzeit an Modellen, wie Ausgaben zur Unterstützung der Vereinbarkeit besser eingestellt und genutzt werden können. Über den Prozess wird der BuKoF- Vorstand die Kommission zeitnah informieren.

WissZeitVG

Die Kommission hat im letzten Jahr 2013 einen Antrag in die Mitgliederversammlung der BuKoF eingereicht, der mit kleinen Änderungen angenommen wurde. Antragsgegenstand war die unzureichende Familienkomponente im WissZeitVG.

Die Auswirkungen und Verfahren des WissZeitVG in den Hochschulen werden ausgetauscht und diskutiert. Gesammelt werden die hinderlichen Aspekte, die den Ministerinnen in den Gesprächen vorgestellt werden sollen.

Reisekostengesetz und Familiengerechtigkeit

Das Reisekostengesetz erlaubt nicht die Kostenübernahme für ein Kind und eine Betreuungsperson. Dies erschwert oder verhindert eine chancengerechte Qualifizierungsphase für junge Wissenschaftler_innen. Einige Hochschulen bieten Alternativen für die Kostenübernahme. Grundsätzlich soll auf politischer Ebene darauf hingewirkt werden, dass per Gesetz die Kostenübernahmen legitimiert werden.

Ergebnis: Die Kommission sammelt weiter Beispiele aus den Hochschulen, wie mit den Reisekosten verfahren wird. Daraus soll ein Papier für das Ministerium entwickelt werden um auf die Problematik hinzuweisen.

Führungskräfte

Die Kommission entwickelt einen Ideen- Best Practise Pool, wie Führungskräfte für ein familienförderndes Engagement gewonnen werden können.

Neues Projekt der Kommission

Da die Rhetorik in den Hochschulen zur Familiengerechtigkeit nicht selten Lichtjahre von der tatsächlich gelebten Kultur entfernt ist, erwägt die Kommission eine Broschüre mit „Worst- Case- Beispielen“ herauszugeben. Das hilft, die Diskrepanz von individuellem Handeln und offiziellen Leitsätzen deutlich zu machen!

3. Förderung der Geschlechterforschung an Hochschulen

Berichtszeitraum: 1.9.2013 – 31.8.2014

Ziele

Die Kommission verfolgt das Ziel, die Stärkung der Geschlechterforschung an Hochschulen zu fördern sowie die Kooperation zwischen Geschlechterforschung und Gleichstellung aktiv zu gestalten.

Bei der Gründungssitzung wurde dieses Ziel mit folgenden Umsetzungsschritten unterlegt:

- Den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten vermitteln, dass die Förderung der Geschlechterforschung zu ihren Aufgaben gehört, dass dies teilweise in den Landeshochschulgesetzen verankert ist,
- Sichtbarmachen, dass und wie Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Geschlechterforschung bereits unterstützen,
- die Kooperation mit der Fachgesellschaft Gender über die vorhandenen Einzelmitgliedschaften hinaus aufbauen, sich ggf. für eine formelle Verankerung der Kooperation mit der BuKoF einsetzen,
- Klärung von Begriffen und Definitionen (z.B. der Unterschied zw. Gender und Gleichstellung),
- sich dafür einsetzen, dass Geschlechterforschung in alle Förderprogramme integriert wird, sie in die Bewertungen einbezogen wird sowie dass es entsprechende Schulungen für die Gutachter_innen gibt.

Die Kommission hat im Berichtszeitraum ein Mal getagt (am 21.2.2014 an der HTW Berlin). Trotz mehrerer Terminabfragen ist es nicht gelungen, ein weiteres Treffen der Kommission zu realisieren. Um die begonnenen Aufgaben der Kommission zumindest abzuschließen, haben sich die Sprecherinnen 2 Mal getroffen, zuletzt am 29.8.2014. Ansonsten hat die Abstimmung zu inhaltlichen Fragen über Email stattgefunden.

Arbeitsschwerpunkte der Kommission

Im letzten Bericht hatten wir angekündigt, dass sich die Kommissionsarbeit schwerpunktmäßig auf die für das Frühjahr 2014 geplante Arbeitstagung zum Thema: „Verhältnis von Gleichstellung und Geschlechterforschung“ konzentrieren würde. Die inhaltliche Planung war auch schon sehr weit gediehen. Neben einem Auftaktvortrag sollte es mehrere Panels (z.B. zu Grundverständnissen zentraler Begriffe, zu Wünschen der Gleichstellung an die Geschlechterforschung und zur Berücksichtigung von Gender in der Forschungsförderung von EU, BMBF, DFG) sowie eine Posterausstellung zu „Instrumenten und Strategien der Förderung von Geschlechterforschung durch Gleichstellungsakteur_innen“ geben.

In der Februarsitzung der Kommission, bei der neben den Sprecherinnen lediglich eine weitere Kollegin anwesend war, wurde grundsätzlich thematisiert, wie realistisch es ist, mit der geplanten Tagung tatsächlich zu erreichen, dass ein Dialog zwischen Gleichstellungsakteur_innen und Geschlechterforscher_innen stattfindet. Dabei wurde die Erfahrung anderer Tagungen ernst genommen, dass Geschlechterforscher_innen so gut wie gar nicht zu Arbeitstagungen kommen, bei denen es schwerpunktmäßig um Gleichstellung geht -- es sei denn, sie bzw. ihre Vereinigungen sind selbst Mit-Organisatorinnen einer solchen Veranstaltung. Hinzu kamen die geringe Unterstützung aus der Kommission, die Vielzahl an Parallelterminen und die hohe Arbeitslast aller Beteiligten. Es wurde daher beschlossen, die Tagung in der geplanten Form abzusagen und einen Teil der für die Tagung konzipierten Veranstaltungen nach Möglichkeit in die Jahrestagung 2014 der BuKoF zu integrieren.

Dies ist in Absprache mit der Vorbereitungsgruppe realisiert worden, so dass das Programm der diesjährigen Jahrestagung zwei Veranstaltungen enthält, die durch die Kommission geplant wurden: 1. Förderung von Geschlechterforschung an Hochschulen durch Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte – wie und warum? (Do. 25.9.) und 2. Wandel von Hochschulkultur und Wissenschaft durch Geschlechterforschung – Posterpräsentation zur Förderung von Geschlechterforschung durch Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte (Fr. 26.9.).

Weiter wurde beschlossen, Kontakt mit der Fachgesellschaft Geschlechterstudien aufzunehmen und zu klären, ob Interesse besteht, 2016 im Rahmen der Tagung der Fachgesellschaft etwas gemeinsam zu machen. Dieser Beschluss wurde von der Kommission bisher nicht umgesetzt. Allerdings hat es in dieser Richtung von anderer Seite eine Initiative gegeben: das CEWS wird im Rahmen der „Konferenz der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum“ (KEG) 12./13.2.2015 einen Workshop anbieten, dessen Thema die Kooperation zwischen Gleichstellung und Geschlechterforschung sein wird. Die Sprecherinnen der Kommission haben sich auf Anfrage bereit erklärt, diesen Workshop als Referentinnen zu unterstützen.

Schließlich waren die Sprecherinnen der Kommission im Juli/August 2014 maßgeblich an der Formulierung der Stellungnahme des BuKoF-Vorstands zum aktuellen Aufruf zum Agendaprozess „Zukunft sichern und gestalten“ des BMBF beteiligt.

Weiterarbeit bzw. Beendigung der Arbeit der Kommission

Sünne Andresen und Bärbel Miemietz stehen nicht mehr für die Funktion der Kommissionssprecherin zur Verfügung. Nele Bastian hat mitgeteilt, dass auch sie diese Aufgabe wegen anderer Schwerpunkte ihrer Arbeit nicht übernehmen kann. Es wurde daher kein Antrag auf Fortsetzung der Kommission für die Mitgliederversammlung gestellt. Mit der zurückliegenden Arbeit sind die Teilziele 1 und 2 der Kommission erreicht worden. Es ist geplant, die Ergebnisse der Posterabfrage in einer noch zu klärenden Form zu sichern, so dass diese dann auch allen Interessierten zur Verfügung stehen werden.

Im Rahmen der Jahrestagungsvorkonferenz wird es eine kurze Abschlussitzung der Kommission geben, in der die Sprecherinnen ihre Entscheidung mitteilen werden und die Arbeit der Kommission resümiert werden kann. Hier ist dann auch die Gelegenheit für interessierte Nachfolgerinnen, die die Kommission möglicherweise weiterführen wollen, dies kundzutun und einen Adhoc-Antrag für die BuKoF-Mitgliederversammlung vorzubereiten.

Sprecherinnen der Kommission:

Dr. Sünne Andresen, HTW (Sprecherin der Kommission)

Stellvertreterinnen: Dr. Bärbel Miemietz, MHH; Nele Bastian, Leuphana Lüneburg

Bericht: Dr. Sünne Andresen

Berlin 1.9.2014

4. Geschlechtergerechte Personalentwicklung an Hochschulen

September 2014

Die Kommission hat im vergangenen Jahr viermal (Nov., März, April, Juli) getagt und wird sich auch auf der aktuellen Jahrestagung treffen.

Am 13. und 14.03.2014 hat der von der Kommission veranstaltete Fachtag „Geschlechtergerechte Personalentwicklung an Hochschulen“ an der Universität Stuttgart stattgefunden.

Der Fachtag war als Arbeitstagung geplant und wurde durch Vorträge von drei Expertinnen mit viel Raum für Diskussion und Austausch gestaltet:

- Prof. Dr. Claudia Peus, TU München: Talents in Diversity: Personalauswahl als Erfolgsfaktor für die Wissenschaft,
- Prof. Dr. Doris Klee, RWTH Aachen: Akademische Personalentwicklung zwischen geschlechtergerechter Karriereförderung und Organisationsentwicklung,
- Dr. Christina Reinhardt, HS Bochum: Führungspraxis und Personalentwicklung an Hochschulen – wie kann Geschlechtergerechtigkeit funktionieren?

Dazu folgende Arbeitsgruppen:

AG 1: Vorstellung von Praxisbeispielen (Qualitätsstandards) für die eigene Arbeit

AG 2: Ansatzpunkte und Herausforderungen für eine geschlechtergerechte Personalentwicklung an Hochschulen

Es haben 59 Personen aus den Bereichen Gleichstellung, Hochschulleitung, Personalentwicklung, Graduiertenförderung und Hochschuldidaktik teilgenommen.

Im Dezember wurde von der Kommission ein Papier mit einem Kurzstatement unter der Überschrift „Geschlechtergerechtigkeit auf dem wissenschaftlichen Karriereweg“ erarbeitet. Dieses wurde dem Vorstand der BuKoF zur Weitergabe an den Wissenschaftsrat übergeben. Damit konnte die BuKoF noch einen Beitrag zur Diskussion des Wissenschaftsrates zu ihren Empfehlungen zu Karrierezielen und –wegen an Universitäten leisten.

Während des ganzen Jahres wurde begleitend an dem Positionspapier „Geschlechtergerechtigkeit auf dem wissenschaftlichen Karriereweg“ (Langfassung) gearbeitet. Das Papier befasst sich mit den Anforderungen einer geschlechtergerechten Personal- (und Organisations-)entwicklung vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion zu den Beschäftigungsverhältnissen und der Personalstruktur an deutschen Hochschulen.

Zukünftig wird die Kommission sich mit folgenden Themen beschäftigen:

Sondierung und Vernetzung von Aktivitäten zur Erstellung und Pflege einer Datenbank mit gendersensiblen Trainer_innen sowie für gleichstellungsrelevante Thematiken.

Sammlung von Best Practice Beispielen geschlechtergerechte Personalentwicklung an Hochschulen
Sprecherinnen der Kommission sind:

Dr. Kathrin van Riesen, Leuphana Universität Lüneburg

Isabel Beuter, Geschäftsstelle LNHF (Stellvertreterin)

Dr. Iris Werner, Christian-Albrechts Universität zu Kiel (Stellvertreterin)

5. Gleichstellung in Lehre und Forschung an Fachhochschulen

Die Jahrestagung der BuKoF – Kommission „Gleichstellung in Lehre und Forschung an Fachhochschulen“ fand am 19. bis 21. Mai 2014 an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (OTH Regensburg) statt.

„Gleichstellung als Wettbewerbsfaktor“ war das Thema der diesjährigen Jahrestagung der Kommission „Fachhochschulen“ der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF), die von 19. bis 21. Mai an der OTH Regensburg stattfand.

Die Konferenz startete für die rund 60 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten mit einem Empfang beim Oberbürgermeister Joachim Wolbergs im Alten Rathaus.

An der OTH Regensburg begrüßte der Präsident Prof. Dr. Wolfgang Baier die Teilnehmerinnen und betonte, wie wichtig das Thema Gleichstellung an der OTH Regensburg sei und verwies auf das Prädikat Total-E-Quality.

Von Seiten des Bayerischen Wissenschaftsministeriums begrüßte Ministerialrätin Dr. Astrid Krüger die Anwesenden, ebenso die Frauenbeauftragte der OTH Regensburg und Sprecherin der LaKoF HAW in Bayern, Prof. Dr. Christine Süß-Gebhard und die Sprecherin der BuKoF-Kommission Gabriele Drechsel.

Es folgten Vorträge zu den Themen „Gleichstellung im Rahmen der (System-) Akkreditierung“ und „Gender- und Diversitysensibles Personalmanagement“ mit Blick auf Headhunting im Hochschulbereich. Best Practice Beispiele für Gender und Diversity in der Lehre und individuelle Betreuung für ein individuelles Studium stellten unter anderem Vertreterinnen der FH Köln, der HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen und der HfWU Nürtingen-Geislingen vor.

Nach der Mitgliederversammlung beendete Prof. Dr. Astrid Szebel-Habig von der HAW Aschaffenburg die Konferenz mit dem Vortrag „Mit Mixed Leadership an die Spitze“ über ihr aktuelles Forschungsprojekt die Tagung.

In der Mitgliederversammlung wurde unter Aktuelles aus den Hochschulen berichtet, dass aktuell die Frage der Ausdifferenzierung/Profilierung der Hochschulen diskutiert wird. Dazu gehört auch das Promotionsrecht. Hier haben einige Länder (z. B. Bayern und Schleswig-Holstein) schon Fakten geschaffen, indem sie das Promotionsrecht forschungsstarken Professor_innen übertragen haben.

In der folgenden Diskussion wurden Vorschläge zur Begleitung des Profilierungsprozesses unter Gleichstellungsaspekten gemacht.

Ehregard Heinzig berichtete aus dem BUKOF-Vorstand. In der folgenden Diskussion wurde deutlich, wie notwendig es ist, dass FH-Perspektive im Vorstand vertreten ist. So sei es wichtig, vor offiziellen Gesprächen mit Ministerien etc. die Gesprächsinhalte transparent zu machen, um FH-Expertise einfließen zu lassen. Für die Jahrestagung der BUKOF in Münster wurde gebeten, das Podium auch mit einer Fachhochschulpräsidentin zu besetzen.

Die Sprecherinnen berichteten vom Treffen der AG-Satzung und der AG „CEWS-Ranking“.

Der Antrag auf Fortführung der Kommission „Gleichstellung in Forschung und Lehre an Fachhochschulen“ wurde einstimmig beschlossen und dem Vorstand zugeleitet.

Es wurden keine weiteren Anträge verabschiedet.

Die nächste Jahrestagung der Kommission wird auf Einladung von Alexandra Moroff an der Hochschule für Medien in Stuttgart am 18.5.-20.5.2015 stattfinden.

Für die Vorbereitung der Tagung stellen sich die Kolleginnen

- Gabi Drechsel, FH Köln

- Ingrid Haasper, HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen
- Annette Moß, FH Münster
- Margit Wirth-Vogt, Koordinierungsstelle Lakof BW
- Magdalena Fremdling, HS Neu-Ulm
- Alexandra Moroff, Hochschule für Medien, Stuttgart

zur Verfügung.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung in Münster wird die weitere Planung konkretisiert.

Von der Hochschule Brandenburg gibt es eine weitere Einladung für 2016.

Die Sprecherinnen

Gabriele Drechsel, Annette Moss

6. Gleichstellungsarbeit an Medizinischen Fakultäten und Universitätsklinika (Klinika)

September 2013 bis September 2014

Die BuKoF Kommission „Gleichstellungsarbeit an Medizinischen Fakultäten und Universitätsklinika“ (Kommission Klinika) hat im Berichtszeitraum ihre Jahrestagung und eine Mitgliederversammlung durchgeführt; außerdem fand wieder ein Arbeitstreffen mit dem Schwerpunkt „wissenschaftsstützendes Personal“ statt und es gab ein Arbeitstreffen der Sprecherinnen.

Arbeitstreffen der Sprecherinnen am 20. Januar 2014 im UKE

Am 20. Januar 2014 kamen die Sprecherinnen der BuKoF-Kommission Klinika am UKE (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf) zu einem Arbeitstreffen zusammen. Dabei ging es um die Nachbereitung der BuKoF-Jahrestagung 2013, die Vorbereitung der Klinika-Jahrestagung 2014 sowie die Arbeitsplanung und mögliche Arbeitsaufteilung unter den Sprecherinnen. Elke Mätschke, Dr. Bärbel Miemietz und Elke Zimmermann kamen überein, sich bei der BuKoF Klinika-Jahrestagung im Juni gemeinsam zur Wahl bzw. zur Wiederwahl zu stellen. Sie einigten sich auf eine Verteilung der Aufgaben. Brigitte Zimmermann möchte sich weiterhin schwerpunktmäßig für das wissenschaftsstützende Personal einsetzen, Elke Mätschke möchte neben der Pflege der Internetseite vor allem die Verbindung zur internationalen Konferenz Mentoring in der Medizin sowie allgemein die internationale Vernetzung in den Vordergrund ihrer Arbeit stellen, Bärbel Miemietz sieht neben der bundesweiten Vernetzung der Klinika-Frauen, ihren Arbeitsschwerpunkt in der geschlechtersensiblen Medizin sowie in der Initiierung von Forschungsprojekten zu den besonderen Karrierebedingungen von Frauen in der Hochschulmedizin.

Arbeitstreffen der AG Wissenschaftsstützendes Personal am 14. März 2014 am UKF

Am 14. März 2014 fand auf Einladung von Elke Kreiss ein Arbeitstreffen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der BuKoF-Kommission Klinika am UKF (Klinikum der Goethe Universität Frankfurt am Main) statt. Unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte und Aktuelles“ zeigten sich neben den spezifischen Gegebenheiten der einzelnen Standorte wichtige Gemeinsamkeiten: So beschäftigen sich zahlreiche Universitätsklinika aktuell mit der Auditierung als familiengerechtes Klinikum, wobei teilweise knappe finanzielle Ressourcen, aber auch konzeptionelle Probleme den Prozess erschweren. Ein weiteres Thema, das viele Standorte verbindet, ist die Anwerbung von Pflegepersonal aus Spanien oder Portugal, die an mehreren Standorten genutzt wird, um dem Fachkräftemangel in der Pflege zu begegnen. Brigitte Zimmermann, Gleichstellungsbeauftragte des UKH (Universitätsklinikum Halle/Sachsen-Anhalt), hielt ein Impulsreferat zum Thema Akademisierung der Gesundheitsfachberufe; Christa Flerchinger, von der Stabsstelle Pflegeentwicklung am UKF, hielt ein Koreferat. Die Thematik erhält gerade im Kontext der Anwerbung von Pflegedienstmitarbeiter/inne/n aus dem Ausland eine besondere Aktualität, da die ausländischen Kolleginnen und Kollegen bereits über einen höheren Qualifikationsrahmen verfügen als die Kolleginnen und Kollegen aus dem Inland. Ein Vortrag von Isabelle Metz, Leitung der Abteilung Personalgewinnung am UKF, über die Gewinnung von Kolleginnen und Kollegen aus Portugal vertiefte das Thema an einem konkreten Projekt, bei dem 100 Pflegekräfte aus Portugal geworben, geschult und in die Teams am UKF integriert wurden. Zum Abschluss diskutierten die Teilnehmerinnen des Treffens noch Modelle für flexible Arbeitszeiten in Universitätsklinika.

Wir danken Elke Kreiss für die Organisation des spannenden und gelungenen Arbeitstreffens.

Für 2015 soll ein schwerpunktmäßig dem wissenschaftsstützenden Personal gewidmetes Treffen in Leipzig stattfinden.

¹ Der Bericht stützt sich auf die Protokolle von Brigitte Zimmermann zum Arbeitstreffen am 14.3.2014 in Frankfurt/Main sowie von Dr. Barbara Cramer und Jeanette Stroh zur Jahrestagung am 12. und 13.06.2014 in Berlin.

Jahrestagung der Kommission Klinika am 12. und 13. Juni 2014 an der Charité - Universitätsmedizin Berlin

Unter der Überschrift „Grenzüberschreitungen – Grenzverletzungen – Abgrenzungen“ fand am 12. und 13. Juni 2014 an der Charité - Universitätsmedizin Berlin die 23. Jahrestagung 2014 der BuKoF-Kommission Klinika statt. Begrüßt wurde die Kommission von der Pflegedirektorin der Charité Evelyn Möhlenkamp. Ein Zyklus von drei Vorträgen arbeitete am ersten Tagungstag aus unterschiedlicher und dabei sich weitender Perspektive das Thema (sexualisierte) Gewalt und Diskriminierung auf. Dr. Sabine Oertelt-Prigione stellte zunächst das Charité-interne Projekt einer Workplace Policy zur Prävention von sexueller Belästigung vor. Jennifer Rotter von BIG e.V., der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, berichtete anschließend über den Aufbau und die Arbeit des Berliner Netzwerks. Cornelia Pust gab schließlich einen Überblick über die Aktivitäten der in Berlin angesiedelten und bundesweit aktiven Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Am zweiten Tag präsentierte Sabine Ludwig in einem ausführlichen und zu intensiver Diskussion anregenden Vortrag das Curriculum des Medizin-Modellstudiengangs der Charité, das auf in allen Studienjahren und Fächern konsequent geschlechterspezifische Inhalte integriert.

Am Nachmittag des 12. und am Vormittag des 13. Juni fand die Sitzung „Klinika intern“ statt. Im Rahmen der Sitzung erfolgte die Wahl der Sprecherinnen. Brigitte Zimmermann, deren Amtszeit sich dem Ende nähert, hatte zwischenzeitlich Maike Busson-Spielberger auf eine mögliche Kandidatur angesprochen. Mit ihr sollte (nach dem Ausscheiden von Brigitte Zimmermann) eine engagierte Kollegin für die Betreuung des wissenschaftsstützenden Personals gewonnen werden und zugleich der süddeutsche Raum mit einem Amt in der BuKoF Klinika vertreten sein. Maike Busson-Spielberger, Elke Mätschke, Dr. Bärbel Miemietz und Brigitte Zimmermann stellten sich gemeinsam zur Wahl und wurden einstimmig als Sprecherinnen gewählt bzw. wiedergewählt.

Im Vorfeld der Jahrestagung war eine Umfrage durchgeführt worden: 19 (von 36) Hochschulmedizinstandorten hatten sich daran beteiligt. 11 Standorte hatten beim Professorinnenprogramm I mitgemacht, 13 Professuren waren besetzt worden, darunter drei W3-Professuren. Am Professorinnenprogramm II hatten sich 12 Standorte beteiligt; 14 Professuren waren zum Zeitpunkt der Abfrage in Planung. 78 mit Frauen besetzte Klinik- und Institutsleitungen waren genannt worden. 5 Standorte waren als familiengerechte hochschule zertifiziert. An einigen Standorten war die Universität nicht jedoch die medizinische Fakultät/das Universitätsklinikum auditiert, manchmal wurde eine Zertifizierung nicht fortgeführt. Manche Standorte streben die Zertifizierung neu an.

Elke Mätschke und Bärbel Miemietz informierten über weitere kommissionsrelevante Themen, u.a. über mehrere kleinere Forschungsprojekte zu Frauenkarrieren in der Hochschulmedizin und über die Beschlüsse des 117. Ärztetages in Düsseldorf 2014, die Karriereförderung für Ärztinnen und Mentoring-Programme in der Medizin betreffen. Brigitte Zimmermann berichtete über das Treffen der AG Wissenschaftsstützendes Personal in Frankfurt/Main. Die Berichte von den einzelnen Standorten zeigen, dass die Unterstützung von Beschäftigten mit Familienpflichten zunehmend gut ausgebaut ist. Insgesamt wird die große Heterogenität der Standorte deutlich.

Für die Zukunft erwägt die Kommission eine Begutachtung der Familienfreundlichkeit der einzelnen Standorte in einem Peer Review Verfahren. Außerdem sollen die statistischen Daten (z.B. Anteil von Professorinnen, von Frauen in Leitungsfunktionen, von Frauen in Gremien) besser zugänglich gemacht werden und evtl. ein glass ceiling index für die Hochschulmedizin entwickelt werden.

In der Sitzung „Klinika intern“ wurde ebenso wie bei den anderen Kommissionstreffen die Mitgliedschaft der Universitätsklinik in der BuKoF diskutiert. Die Kommission sucht weiterhin nach Wegen, der extrem schwierigen und dabei bundesweit sehr heterogen organisierten Gleichstellungsarbeit an den Universitätsklinik innerhalb der BuKoF angemessenes Gehör zu verschaffen. Die BuKoF bleibt aufgefordert, das Stimmrecht der Klinika-Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zu regeln.

Die Jahrestagung 2014 der BuKoF Kommission Klinika fand in entspannter Atmosphäre statt, die viel Raum für Vernetzung und Austausch bot. Zum Rahmenprogramm gehörte ein spannender Rundgang auf den Spuren von Ärztinnen und Wissenschaftlerinnen der Charité mit Claudia von Gélieu.

Wir danken Dr. Christine Kurmeyer und dem gesamten Team des Frauenbüros der Charité – Universitätsmedizin Berlin sehr herzlich für die Gastfreundschaft und die gelungene Tagung.

Die nächste Jahrestagung der BuKoF-Kommission Klinika wird vom 17. bis 19. Juni 2015 an der Medizinischen Hochschule Hannover stattfinden.

Hannover, den 28. August 2014

Dr. phil. Bärbel Miemietz

Sprecherin der BuKoF Kommission Klinika

Gleichstellungsbeauftragte der Medizinischen Hochschule Hannover

Carl-Neuberg-Straße 1

30 625 Hannover

Tel.: 0511 / 532 65 01, Fax: 0511 / 532 3441

7. Hochschulgovernance und Gleichstellung

Zur Chronik

Die Kommission wurde 2011 auf der 23. Jahrestagung der BuKoF an der BTU Cottbus von der Mitgliederversammlung eingerichtet.

Zum Auftrag

Die Steuerungsmechanismen an Hochschulen verändern sich durch die politischen Rahmenbedingungen und bieten neue Chancen und Gestaltungsspielräume für Gleichstellungsakteur_innen. Ziel der Kommission ist es daher, die Akteurskonstellationen, die Entscheidungsprozesse, Kommunikations- und Aushandlungsprozesse sowie die damit zusammenhängenden und sichtbar werdenden Regelungsstrukturen zu beschreiben und zu analysieren. Dies geschieht vor dem Hintergrund des Wandels an Hochschulen und auf Basis der Erfahrungswerte der Gleichstellungsakteurinnen an der eigenen Hochschule und soll Stellschrauben zur Verankerung von Gender Mainstreaming identifizieren.

Arbeitsweise und Themen

Die Kommission hat sich im letzten Jahr zweimal getroffen: im November in Göttingen und im Mai in Konstanz. In Göttingen war die HRK-Vizepräsidentin Prof. Beisiegel zur Sitzung geladen und berichtete über die Entwicklungen und Diskussionen zu Hochschulgovernance auch in Hinblick auf Nachwuchsförderung und Gleichstellung. Im Anschluss wurde die BUKOF eingeladen an der HRK-internen AG Governance teilzunehmen. Diese hat sich jedoch bis dato nicht getroffen. In beiden Sitzungen wurden auch Gleichstellungsstrukturen der teilnehmenden Universitäten anhand von Organigrammen vorgestellt und hinsichtlich ihres Gestaltungsspielraums und ihrer Steuerungsmöglichkeiten diskutiert. Zur Maitagung wurde eine Referentin des BMBF-Projektes EQUISTU eingeladen, ihre Typenbildung zu Gleichstellungsstrukturen vorzustellen und zu erklären. Die AG fand diese angesichts der geringen Anzahl an Fallbeispiele und der angewandten Kriterien diskussionswürdig, auf die vielfältige Praxis sind diese Typen wenig anwendbar. Die Kommission findet den „Modellbegriff“ passender. Die AG möchte auf Grundlage der aktuellen Studien, Veröffentlichungen und eigenen Ergebnissen Empfehlungen zu „Good Governance with Equality“ erarbeiten und der HRK-AG zur Verfügung stellen.

Zur weiteren Planung

Die Kommission plant im November eine Sitzung in Göttingen, an der wie bereits im letzten Jahr auch die HRK-Vizepräsidentin für Hochschulgovernance und Präsidentin der Universität Göttingen, Frau Prof. Beisiegel teilnehmen wird.

Gez. Sprecherin Marion Woelki, Konstanz im August 2014

8. Kommission der künstlerischen/künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen

Stand August 2014

Die Kommission tagte im Jahr 2013/2014 zweimal, beide Treffen fanden an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover statt. An den Treffen nahmen insgesamt 10 Vertreterinnen aus künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen teil. Darüber hinaus haben weitere Kolleginnen Interesse an der Kommission bekundet, konnten aber, auf Grund ihrer Rahmenbedingungen vor Ort, nicht an den Sitzungen teilnehmen. Anneliese Niehoff, als Vertreterin des BuKoF-Vorstands hat an der ersten der beiden Sitzungen teilgenommen und stand der Kommissionssprecherin darüber hinaus als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie wird seitens der Kommission zu allen Sitzungen eingeladen.

Im Berichtszeitraum hat sich die Kommission vor allem mit dem Professorinnenprogramm II und den Möglichkeiten und Grenzen für künstlerische/künstlerisch-wissenschaftliche Hochschulen auseinandergesetzt. In der ersten Kommissionsitzung nahmen einige neue Kolleginnen teil, die sich mit der Frage beschäftigten, ob sich eine Beteiligung am PP II für ihre Hochschule im Kosten-Nutzen-Verhältnis lohnen würde. Hilfreich war in diesem Zusammenhang die Unterstützung der Vorstandsvertreterin sowie der Kolleginnen, die bereits erfolgreich in der ersten Runde des Professorinnenprogramms beteiligt waren. Sie gaben viele Informationen zum Programm (auch unter Berücksichtigung der besonderen Spezifika für künstlerische Hochschulen) sowie Tipps für die Erstellung des Gleichstellungskonzepts. Insbesondere die Kolleginnen, die im PP II erstmals ein Konzept einreichten, konnten hier profitieren.

Die zweite Kommissionsitzung befasste sich, im Nachgang der Einreichungsfrist für die Gleichstellungskonzepte, mit offenen Fragen zum PP II. Darüber hinaus gab es aufgrund der z. T. neuen Besetzung in der Kommission den Wunsch, sich über die aktuelle Ausstattung der beteiligten Gleichstellungsbeauftragten auszutauschen, die nach wie vor sehr differiert. Von der nebenamtlichen GB ohne Deputatserlass bis zur hauptamtlichen GB mit voller Stelle sind viele weitere Variationen vertreten.

Weiterhin plant die Kommission eine Fachtagung, die sich mit den Themenbereichen: Körperlichkeit, Körperbilder und Grenzüberschreitungen befassen soll. Hier gibt es Überlegungen mit der BuKoF-Kommission ‚Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt‘ zu kooperieren, um weitere Hochschulen/Fachkulturen, an denen Körper/Körperlichkeit in Bezug auf die Ausbildung eine große Rolle spielt, einzubeziehen (Sport, Medizin, etc.). Außerdem sollen so Synergien geschaffen werden, da die eigenständige Organisation einer solchen Tagung aus Sicht der Kolleginnen der künstlerischen Hochschulen aufgrund mangelnder Kapazitäten und Ressourcen nicht alleine zu realisieren ist.

Birgit Fritzen

Sprecherin der Kommission

9. Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung

Gabriele Hillebrand-Knopff, Bergische Universität Wuppertal

September 2013 –August 2014

Die Kommission hat sich im Berichtszeitraum zweimal getroffen.

Das erste Treffen fand auf der BuKoF-Jahrestagung in der Kath. Akademie Stapelfeld statt. Argumente für ein Entgeltgleichheitsgesetz stellte Christel Humme, Mitglied des Deutschen Bundestages in einem Workshop vor. Elke Hannack, stellvertretende DGB-Vorsitzende präsentierte die Ergebnisse der Repräsentativumfrage zum Thema „Arbeitshetze - Arbeitsintensivierung – Entgrenzung“ im Rahmen der DGB-Studie „Index Gute Arbeit“.

Zum zweiten Treffen traf sich die Kommission an der Humboldt-Universität zu Berlin. Als Gast konnte die Kommission Alexa Wolfstädter vom Bereich „Frauen- und Gleichstellungspolitik“ beim ver.di-Bundesvorstand begrüßen. Sie berichtete über die Entgeltordnung des TV-L und die nach wie vor problematische Umsetzung einer diskriminierungsfreien Arbeitsplatzbewertung. Das angedachte alternative Bewertungsmodell wurde immer noch nicht erprobt und soll nach den Tarifabschlüssen mit dem Bund und den Kommunen erneut diskutiert werden.

Aktuelle Berichte aus folgenden Hochschulen gingen ein:

Universität Konstanz

In Baden-Württemberg trat zum 1.1.2014 das neue LPVG in Kraft, das ohne Übergangsfrist alle Beauftragten für Chancengleichheit (BfC), die gleichzeitig Personalrätin waren, von diesem Amt entließ, da das neue Gesetz es nicht mehr zulässt, dass eine beide Ämter gleichzeitig ausübt. Dies war ein herber Schlag für einige BfC, und führte leider auch zu Irritationen in der Zusammenarbeit zwischen BfC und Personalrat.

Das Landeshochschulgesetz wurde zum 9.4.14 novelliert. Es überlässt es nun den Hochschulen, ob sie weiterhin eine (professorale) Gleichstellungsbeauftragte und eine (nichtwissenschaftliche) Beauftragte für Chancengleichheit wählen lassen möchte, oder ob die Hochschule ihre Grundordnung dahingehend ändern möchte, diese beiden Wahlämter zusammen zu legen. Im ersten Entwurf zur Novellierung stand die Zusammenlegung. Dies löste einen Sturm des Widerspruchs u.a. von Lakog und BfC aus, woraufhin die Optionsmöglichkeit in der endgültigen Fassung Eingang fand.

Kontakt: Inés Eckerle M.A.

Universität Konstanz

Beauftragte für Chancengleichheit

Sprecherin des AK Universitäten Baden-Württemberg

Tel.: +49 (0)7531/ 88-4747

Mail: chancengleichheit@uni-konstanz.de

HP: <http://www.uni-konstanz.de/chancengleichheit>

Universität Augsburg

Herr Dr. Quirin J. Bauer ist aktuell Gleichstellungsbeauftragter der Universität Augsburg.

Information zu seinen und den Aktivitäten des Beirats in Bayern können bei ihm abgefragt werden:

Telefon: 0821-5985149

<http://www.uni-augsburg.de/einrichtungen/gleichstellungsbeauftragte/>

Universität Trier

Im März 2014 organisiert die Arbeitsgruppe des SNW (Projektleitung Myriam Demuth) den ersten Office Day für Sekretärinnen an der Universität Trier. Motto: Austausch, Vernetzung, Information, Solidarität (AVIS): Miteinander-Füreinander.

Informationen und Kontakt dazu: Sekretärinnen-Netzwerk der Universität Trier

Rosi Wollscheid (Sprecherin)

54286 Universität Trier

E-Mail: wollsche@uni-trier.de

Homepage: www.snw.uni-trier.de

Hochschule Frankfurt/M.

Stand in Hessen sind immer noch die zäh‘ verlaufenden Tarifverhandlungen zu einer neuen Entgeltordnung für die Landesbeschäftigten in Hessen. Das besondere Augenmerk lag bei den Bibliotheksbeschäftigten. Dieser bezieht sich darauf, dass die Übernahme der günstigeren TVÖD Bund-Merkmale für die Bibliotheksbeschäftigten eine wichtige Öffnung nach oben wären. Auch die Direktorenkonferenz der hessischen wiss. Bibliotheken haben sich für diese Lösung stark gemacht.

Man wird erst nach der BuKoF wissen, ob das Land Hessen tatsächlich etwas für die Bibliotheksbeschäftigten verbessern wird.

An anderer Stelle wird bei den Tarifverhandlungen in Hessen seitens der Arbeitgeber allerdings schon wieder an der Zusatzversorgung „gesägt“, was einen erheblichen Verlust bei der Rente bedeuten würde. Aktuell soll ein Fahrplan feststehen, im Hinblick auf den Abschluss der Verhandlungen. Das entscheidende Datum ist der 10.10.2014. Dort soll mit den Verhandlungspartnern die EGO in Hessen verabschiedet werden. Wenn nichts Entscheidendes schiefe geht, z.Zt. gibt es noch Gespräche mit der dbb-Tarifunion, wird dann in Hessen eine EGO abgeschlossen, die weitgehend der des TV-L entspricht, mit der Besonderheit - und das ist für den Bibliotheksbereich wichtig - „dass für diesen Bereich erfreulicherweise die günstigeren Eingruppierungsmerkmale des TVÖD Bund übernommen werden sollen. In die Endrunde wird aber auch das Thema „stufengleiche Höhergruppierung“ einfließen, aus Sicht der Arbeitgeber ein „Nachkarten“, was dabei ausgehandelt wird, ist ungewiss.

Kontakt und Informationen bei:

Dipl.-Bibl. Martina Moos, Frauenbeauftragte

Frankfurt University of Applied Sciences

E-Mail: frauenbeauftragte@hsl.fh-frankfurt.de

E-Mail: moos@bibl.fh-frankfurt.de

Universität Hannover

Die Ausstellung „Mit Schirm, Charme und Methode – Arbeitsplatz Hochschulbüro“ ist weiterhin erfolgreich durch deutsche Hochschulen gereist. Informationen und Ausleihe der Wanderausstellung sind über das Gleichstellungsbüro der Uni Hannover zu erhalten, oder bei:

Ute Szameitat, Universität Hannover, Institut für Algebraische Geometrie

Telefon: 0511 / 762-3206

E-Mail: sekretariat-c@math.uni-hannover.de

Der 11. Newsletter für Entgeltgleichheit von Dr. Karin Tondorf und Dr. Andrea Jochmann-Döll ist im März 2014 erschienen. Themen:

Zertifikate für Entgeltprüfung mit eg-check.de

- EU-Kommission: Staat, Sozialpartner und Arbeitgeber sollen geschlechtsneutrale Arbeitsbewertungssysteme fördern
- Aus der Praxis für die Praxis: Analyse von betrieblichen Regelungen zum Entgelt
- Wirksames Gesetz zur Durchsetzung von Entgeltgleichheit?
- Entgeltgleichheit - ein Grundrecht ohne Wirkung?
- Impressum

<http://www.karin-tondorf.de/downloads/11.newsletterentgeltgleich.pdf>

1.1. Tag der betrieblichen Entgeltgleichheit

Am 10. Oktober 2014 ist wieder Tag der betrieblichen Entgeltgleichheit - ein Tag, an dem auf betrieblicher Ebene auf das Problem der Entgeltungleichheit von Männern und Frauen aufmerksam gemacht werden soll und Möglichkeiten der Beseitigung aufzeigen will. Entgeltungleichheit – noch immer eine Tatsache (Entgelt)Ungleichheit zwischen Frauen und Männern ist trotz vielfältiger Aktivitäten noch immer Tatsache – wenn auch z.B. der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit bei den Tarifverdiensten weitgehend eingelöst worden ist, existiert bei den Effektivem Einkommen weiterhin ein erhebliches Einkommensgefälle. Nach offiziellen Daten des Statistischen Bundesamtes beträgt in Deutschland der Entgeltunterschied zwischen Männern und Frauen 2014 immer noch 22%.

Viele Ursachen – auch im Betrieb Der Einkommensabstand beruht auf verschiedenen Faktoren: z.B. beeinflussen geschlechtsspezifische Unterschiede in Aus- und Weiterbildung, Berufswahl, Arbeitszeit, Tätigkeit, Branche, Aufstiegsmöglichkeiten, aber auch die Anerkennung von Berufs- und Tätigkeitsjahren, von Qualifikation, Tätigkeitsanforderungen, Leistungsgrad oder besonderen Belastungen die durchschnittlichen Entgelte von Männern und Frauen. Hinzu kommt, dass durch die Struktur von Eingruppierungsverfahren und deren Umsetzung im Betrieb/in der Dienststelle vielfach eine Unterbewertung bzw. Nichtbewertung von typischen Frauentätigkeiten im Vergleich zu typischen Männertätigkeiten stattfindet. Nichtsdestoweniger ist nach den zwingenden rechtlichen Bestimmungen (Art. 157 AEUV, Richtlinie 2006/54/EG) gleichwertige Arbeit unabhängig vom Geschlecht gleich zu bezahlen. In diesem Jahr ist dieser Tag auf den 10. Oktober 2014 festgelegt, da nach österreichischem Vorbild vom Jahresende her zurückgerechnet ab diesem Jahr nach der aktuellen Lohnlücke von 22% Frauen quasi unentgeltlich arbeiten. In einem gemeinsamen Aktionsrahmen mit dem DGB soll der Tag in möglichst vielen Betrieben möglichst vieler Branchen stattfinden, die Sensibilität für bestehende Ungerechtigkeiten erhöhen und die Bereitschaft zu konkretem betrieblichen Handeln fördern. Informationen Alexa.Wolfstaedter@verdi.de und: <http://frauen.verdi.de>; <https://frauen.verdi.de/aktionstage/++co++bb26e6aa-3707-11e3-8f3c-525400438ccf>

Endlich Zeit für ... Lebensphasenorientierte Arbeitszeitgestaltung – Wie geht das?

21. Oktober 2014, 10.30 – 16.00 Uhr, Berlin, ver.di-Bundesverwaltung

Anmeldungen: Bereich Frauen- und Gleichstellungspolitik

ver.di-Bundesverwaltung, Tel. 030-6956-1151, E-Mail: frauen@verdi.de

Equal Pay Day 2015: 20. März 2015

Der Equal Pay Day ist international längst ein bestehender Begriff geworden. Schließlich symbolisiert er den Verdienstunterschied von Frauen und Männern, der laut Statistischem Bundesamt bei 22 Prozent liegt.

Ein heißes Thema, an dem wir alle dran bleiben müssen. Deshalb rufen schon heute die Business and Professional Women (BPW) Germany, Initiatorinnen des Aktionstags für gleiche Bezahlung von Frauen und Männern in Deutschland, den nächsten Equal Pay Day am Freitag, 20. März 2015, auf. Der Termin steht für 79 Tage, die Frauen im Jahr mehr als Männer arbeiten müssen, um rein rechnerisch auf das durchschnittliche Gehalt ihrer männlichen Kollegen zu kommen. Aktuelle Informationen unter: www.equalpayday.de

Pay Gap eine Frage der Überzeugung

Wie groß die Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern ausfallen, hängt mit dem gesellschaftlichen Klima zusammen. Das zeigt eine Schweizer Studie. Warum Frauen im Schnitt weniger verdienen als Männer, ist umstritten: Ist der Gender Pay Gap Ausdruck von Produktivitätsunterschieden? Oder werden Frauen aus Überzeugung diskriminiert? Simon Janssen, Simone N. Tuor und Uschi Backes-Gellner haben zu dieser Debatte eine empirische Studie beigesteuert. Social Attitudes on Gender Equality and Firms' Discriminatory Pay-Setting, IZA Discussion Paper Nr. 7959, Februar 2014

InHoPe-Studie

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert die InHoPe-Studie, die den Einfluss der internationalen und interkulturellen Erfahrungen und Kompetenzen des nicht-wissenschaftlichen Hochschulpersonals (z.B. Verwaltung, Service, Wissenschaftsmanagement) auf die weitere Internationalisierung der Hochschulen untersucht. Diese bislang wenig untersuchte Personalgruppe kann die Willkommenskultur entscheidend mitprägen und als Multiplikator für den Ruf der Hochschule wirken.

Die Hochschulleitungen wurden per Brief über die Studie informiert und gebeten, die Studie zu unterstützen.

Das Projekt InHoPe untersucht die Effekte von Internationalisierungsaktivitäten auf das nicht-wissenschaftliche Personal an deutschen Hochschulen. Insgesamt sollen drei zentrale Schritte durchlaufen werden:

- Die internationalen Erfahrungen, Kontakte und Einstellungen des nicht-wissenschaftlichen Hochschulpersonals sollen sichtbar werden.
- Die Wirkung von unterschiedlichen Internationalisierungsmaßnahmen wird erfasst und beschrieben.
- Schließlich werden Empfehlungen erarbeitet, um nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter(innen) stärker und wirksamer in die Internationalisierung ihrer Hochschule einzubeziehen.

In den Jahren 2014, 2015 und 2016 können sich alle nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter(innen) an deutschen Hochschulen an jeweils einer Online-Befragung beteiligen. Die empirische Studie wird mit Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) von CHE Consult durchgeführt.

Über die Auswertung der Daten hinaus, steht dieses Online-Forum zum Austausch, für Diskussionen und Netzwerkarbeit zur Verfügung. Sie können sich so nicht nur über die Ergebnisse informieren, sondern sich auch aktiv an der Entwicklung der Empfehlungen beteiligen. Die Teilnahme erfolgt

anonym und ist freiwillig.

Der Fragebogen ist seit dem 25.08.2014 für alle nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter(innen) an deutschen Hochschulen offen. Sie können unter <https://www.inhope-studie.de> ab sofort teilnehmen.

10. Professionalisierung von Gleichstellungsarbeit

Sept. 2013 – Sept. 2014

Sprecherin: Christine Kurmeyer

Stellv. Sprecherin: Anja Hein

Im Rahmen der Jahrestagung der BuKoF am 12.09.2013 in Stapelfeld wurde auf Antrag der bisherigen stellvertretenden Sprecherin der AG Professionalisierung beschlossen, eine neue Sprecherin zu wählen, die bisherige stellvertretende Sprecherin zu bestätigen und die Arbeit der Kommission fortzusetzen. Der Arbeitsauftrag wurde wie folgt formuliert:

Die Anforderungen an die vielseitige und komplexe Tätigkeit als Gleichstellungsakteur_in werden in den Blick genommen, um Empfehlungen zu einem Kompetenzportfolio sowie zu geeigneten Instrumenten von Professionalisierung abzuleiten.

Am 17. Februar 2014 traf sich die Kommission in Berlin zum Brainstorming über die Umsetzung der gestellten Aufgaben und die nächsten Schritte.

Als Ergebnis konnte festgehalten werden, dass es einerseits sehr wichtig ist, sich auch im Rahmen der Kommission immer wieder austauschen zu können über die aktuellen Entwicklungen im ‚Berufsfeld‘ Gleichstellung an Hochschulen. Zweitens wurde die Grobstruktur einer wünschenswerten Weiterbildungs-Maßnahme insbesondere für neuberufene Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte diskutiert. Die Teilnehmerinnen waren sich einig darüber, dass erst im weiteren Verlauf der Entwicklungen eindeutige und übergreifend gültige Empfehlungen ausgesprochen werden können. Die große Vielfalt und die gravierenden Divergenzen der Arbeitsbedingungen von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten können nur im kontinuierlichen Dialog dargestellt und in eine für die Beteiligten überschaubare Relation gesetzt werden.

Die Mitglieder der AG Professionalisierung haben dementsprechend einen Entwurf erarbeitet für eine zweitägige Veranstaltung zur Einführung in die Aufgaben einer Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten im Hochschulbereich. Ziel des zweitägigen Starter Kits soll es in erster Linie sein, den FGB Raum zu geben, gemeinsam über die individuelle Ausgestaltung ihres Amtes nachzudenken und dabei Gestaltungsspielräume wie auch bestehende Beschränkungen zu reflektieren. In diesem Sinne soll auch ein Workshop für Neu-Einsteigende kein für alle gültiges Kompendium sein, sondern eher der Erfassung der Bandbreite möglicher Aufgabengebiete und sinnvoller Handlungsoptionen dienen, erste Orientierungen und wichtige Kontakte an die Hand geben.

Folgende Themen sollen mit Hilfe der World-Café-Methode (<http://www.theworldcafe.com/method.html>) bearbeitet und diskutiert werden:

- Organisatorische Aufhängung des Amtes (Akteur_innen / Netzwerke), Tätigkeitsfelder
- Personalentwicklung: Berufungen / Einstellungen / Kooperationen mit Personalvertretungen
- Steuerung: Pläne, Zielvereinbarungen, Berichte, Statistiken, Indikatorenmodelle
- Rechtliche Grundlagen (keine Landesrechtskunde!)
- Freistellungsregelung / Haupt-, Nebenamt
- Auftrag / Widersprüche
- Zuständigkeiten: Rechte und Pflichten
- AGG
- Beratung - individuell, institutionell (sensibilisieren für Verantwortung)
- Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt

- Geschlechterforschung, Diversity, Intersektionalität
- Vereinbarkeit Beruf und Familie
- Öffentlichkeitsarbeit / geschlechtergerechte Sprache
- Förderprogramme, bundesweite Initiativen
- Externe Vernetzung

Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Akteur_innen in der Hochschullandschaft wurden erwogen, aber verworfen, da es zeitlich und organisatorisch nur wenig Überschneidungen gab. Stattdessen wurde bei Regina Frey - GenderBüro http://www.gender.de/htm_new/fr_buero.htm -angefragt, um die Veranstaltung zu moderieren.

Eine erste unverbindliche Bedarfsabfrage hatte eine große positive Resonanz, so dass jetzt die Durchführung des Workshops für den 13./14. November 2014 in Berlin, Charité Campus Mitte angekündigt und ausgeschrieben wurde.

Eine weitere Fortsetzung der differenzierten Analyse der Situation von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten im Hochschulbereich soll beim nächsten anberaumten Treffen der AG im Rahmen der Jahrestagung der BuKoF stattfinden.

Christine Kurmeyer

Anja Hein

Berlin, August 2014

11. Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt

Stand Juni 2014

Die Kommission „Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt“ hat das Ziel, auf den Abbau von Benachteiligungen durch sexualisierte Diskriminierung und Gewalt von Frauen im Studium und im Berufsleben an Hochschulen, auf die Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention und die Etablierung adäquater Interventionsmöglichkeiten hinzuwirken.

Die Kommission traf sich im Berichtszeitraum drei Mal unter zahlreicher Beteiligung von BuKoF-Mitgliedern aus dem Bundesgebiet. Eines der Treffen fand in der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Berlin unter Teilnahme einer Mitarbeiterin des Referats Forschung statt, um gemeinsam über Handlungsempfehlungen im Themenfeld „Studierende und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ zu sprechen.

Die für die Kommission zuständige BuKoF-Vorstandsfrau ist Uschi Baaken.

Der Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2013/2014 war:

Aktualisierung der Online-Handreichung für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte an Hochschulen zum Umgang mit Fällen sexualisierter Diskriminierung und Gewalt

Die Online-Handreichung wurde im Laufe des Berichtsjahres ständig aktualisiert: <http://www.bukof.de/index.php/SDG.html>

Die entsprechende Postkarte kann weiterhin bei Martina Bick von der Hochschule für Musik und Theater Hamburg bezogen werden.

Integration der Personengruppe „Studierende“ in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz/ alternativ Landeshochschulgesetze

Studierende sind bei sexualisierter Diskriminierung und Gewalt nicht durch das AGG geschützt. Angesichts des nach wie vor existierenden hohen Handlungsbedarfs (vgl. die EU-Studie www.gender-crime.eu) gerade der Hochschulleitungen, hat die Kommission Kontakt zur Antidiskriminierungsstelle des Bundes aufgenommen und bereits ein intensives inhaltliches Gespräch geführt, um nach Möglichkeit gemeinsam sinnvolle Lösungsoptionen zu finden.

Das Problem ist bei der ADS bekannt. Nach dem aktuellen Stand sieht die Antidiskriminierungsstelle aber keine Möglichkeit, dass AGG entsprechend zu novellieren. Nach Aussage der ADS müssten grundsätzlich die Landesverfassungen geändert werden. Ende des Jahres 2014 ist ein erneutes Treffen zwischen der Kommission und einer Mitarbeiterin der ADS geplant.

1.2. Auswertung des Aktionsfeldes 8 „Moralische Belästigung, sexualisierte Diskriminierung und Gewalt“ im TOTAL E-QUALITY

Die Kommissionssprecherinnen haben Kontakt zu Eva-Maria Roer vom TOTAL E-QUALITY aufgenommen ob die Möglichkeit besteht, von den teilnehmenden Hochschulen anonym das Aktionsfeld 8 auswerten zu können um a) eine Übersicht über vorhandene Maßnahmen an den Hochschulen zu erstellen und b) um weitere Handlungsempfehlungen zu formulieren. Eine Antwort steht noch aus, aber eine anonyme Auswertung wird wahrscheinlich nicht möglich sein, da der TEQ eine vertrauliche Behandlung der Daten garantiert. Alternativ sammelt die Kommission innerhalb der Kommissionsmitglieder die Informationen aus dem Aktionsfeld 8. Daraus resultierende allgemeine Ableitungen werden ab Ende 2014 erarbeitet.

Öffentlichkeitsarbeit

Zum Thema „Sexismus im Alltag an deutschen Hochschulen“ hat Solveig Simowitsch ein Interview für den „Euroscientist“ gegeben. Den Artikel finden Sie hier: <http://euroscientist.com/2014/03/sexual-harassments-insidious-nature-makes-it-persistent/>

Silke Paul hat am 27. Januar 2014 an der Podiumsdiskussion „Machtspiele: Sexismus an der Hochschule“ an der Universität Konstanz teilgenommen.

Kommissionssprecherinnen im Berichtszeitraum waren Solveig Simowitsch von der Universität zu Lübeck und Silke Paul von der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.

Für die Kommission „Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt“

Solveig Simowitsch und Silke Paul